
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Rth.

Einsendungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1858.

Geschäftskreis des Handels- und Bolldepartements.

A. Handelsdepartement.

I. Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen.

Die verhängnißvollen Stürme, in Folge der am Ende des Jahres 1857 eingetretenen, bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnten Handels- und Geldkrisis dauerten auch im Anfange des Jahres 1858 noch fort. Mit schwerem Herzen sahen Industrie und Handel einer düstern Zukunft entgegen. Wenn auch der harten Schläge noch genug fielen, so überstand doch unser Vaterland diese Prüfungszeit im Allgemeinen glücklicher, als man anfänglich erwartet hatte. Die Grundlagen unserer Gewerbsthätigkeit bewährten sich bei diesem Anlasse neuerdings als solid. Bei dem allmählig sich wieder aufheiternden Horizont wurde die Hoffnung auf bessere Zeiten neu belebt und das Vertrauen in die Zukunft erhalten.

Die erste Hälfte des Berichtjahres fühlte die störenden Folgen der Krisis noch stark, und daraus erklärt sich das Zurückbleiben der Handelsbewegung im Vergleich zum entsprechenden Abschnitt früherer Jahre.

In der zweiten Hälfte des Jahres zeigte sich allmählig wieder ein neuer Aufschwung, so daß die Verkehrsergebnisse des letzten Quartals den Rückschlag der ersten neun Monate theilweise ausglich. Das Resultat des Monats Dezember war ein vorzüglich günstiges.

Zur genauern Darstellung des Gesamtergebnisses des Handelsverkehrs lassen wir hier die entsprechenden Zahlen folgen, die im Vergleich zu den Resultaten früherer Jahre am deutlichsten sprechen.

I. Einfuhr.

a. Nach Stücken:

Es wurde eingeführt:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Schmalvieh	Stücke 100,034	106,918	116,070	145,214
Großvieh	" 50,523	60,556	77,376	68,533
	Stücke 150,557	167,464	193,446	213,747

Das Berichtsjahr weist also die stärkste Einfuhr seit 1855 auf. Im Vergleich zu 1857 besteht die Vermehrung in 20,487 Stücken, und zwar:

in Rindvieh 2,324 Stücke,

" Schafen 6,461 "

" Schweinen unter 80 Pfd. 10,237 "

" über 80 " 3,264 "

während dagegen folgende Rubriken eine Verminderung zeigen:

Kälber um 907 Stücke

Pferde " 871 "

Ziegen " 895 "

b. An Gegenständen, die nach dem Werth verzollt werden, wurden eingeführt:

(Eisenbahnwaggons, Fuhrwerke, Schiffe, Mühlsteine und Ackergeräthe zu 1½, 2, 5 und 10 %.)

	1855.	1856.	1857.	1858.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Für einen Werth von	1,031,215	786,799	1,476,946	1,739,479
Auch hier ist die Einfuhr im Jahr 1858 stärker als in den vorhergehenden Jahren. Gegenüber dem letzten zeigt sich eine Zunahme von Fr. 262,532. 46 an Werth. Eine Vermehrung sehen wir bei				
Fuhrwerken und Gefährten	à 10	%	für Fr.	5,930
Mühlsteinen	à 2	%	" "	5,430
Oekonomie- und Lastwägen	à 5	%	" "	43,934
für Eisenbahnwaggons	à 1½	%	" "	214,332
so wie dagegen eine Verminderung anzeigen:				
Ackergeräthe	à 5	%	für Fr.	4,509
Reparaturen von Maschinen	"	"	" "	4,846

c. Verkehr in Zughierlasten.

Eingeführt wurden:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Lasten à 15 Zentner	248,422	271,132	291,049	322,477

Der Verkehr dieser Rubrik im Jahr 1858 zeigt ebenfalls starke Zunahme. Im Vergleich zu 1857 eine solche von 31,427 Lasten, die auf folgende Artikel fällt:

Bausteine	Lasten 6,802
Bretter, Latten etc.	" 4,396
Faßholz, Nutzholz	" 2,535
Kalk und Gyps	" 2,072
Torf, Steinkohlen, Koke u. s. w.	" 20,482
Obst, frisches	" 1,029

Nachbenannte Artikel hingegen blieben zurück:

Brenn-, Bau- und Nutzholz	um Lasten 3,806
Heu und Futter	" " 407
Holzkohlen	" " 1,255
Kartoffeln	" " 1,589

d. Bei dem hauptsächlichsten Verkehr (mit Waaren, die nach Zentnern zahlen) gestalteten sich die Einfuhrverhältnisse quantitativ nicht so wie bei den vorhergehenden Abtheilungen.

Es wurden eingeführt und nach Zentnern verzollt, Waaren der 1—9 Tariffklasse:

		1855.	1856.	1857.	1858.
Zollgebiet I.	Zentner	1,974,368	1,761,403	1,857,106	1,989,090
" II.	"	1,101,329	1,363,366	1,287,179	882,867
" III.	"	1,137,050	1,057,277	1,144,806	1,054,578
" IV.	"	433,211	439,873	468,090	470,512
" V.	"	366,368	372,081	473,181	552,677
" VI.	"	471,205	476,270	508,666	727,246

Total: Zentner 5,483,531 5,470,270 5,739,031 5,676,974

Wenn auch das Jahr 1857 die stärkste Einfuhr zeigt, so übersteigt dennoch diejenige des Berichtjahres die der frühern Jahre sowol als die durchschnittliche Importation um ein Beträchtliches.

Gegenüber 1857 blieb sie dagegen um 62,056 Zentner zurück. Betrachtliche Vermehrung des Importes im Vergleich zu 1857 sehen wir im I., V. und VI Zollgebiet, eine unmerklich stärkere im IV.; während hinwieder die Zollkreise II und III (namentlich ersterer) bedeutend zurückgeblieben sind. Die Eröffnung der direkten Paris-Basler-Bahn über Belfort und die Verbindung dieser mit der Lyonerbahn vereinigte den ganzen Verkehr der französischen Route für die Nordwest- und Ostschweiz auf der in Basel ausmündenden französischen Ostbahn, welche auch beinahe den ganzen Transit der englischen und überseeischen Güter an sich zu ziehen verstand, und mußte nothwendigerweise dem Verkehr in dieser Richtung einen neuen Impuls geben, woraus es sich erklärt, daß die früher durch deutsche Bahnen nach der schweizerischen Nordgränze vermittelten Güter diese Route verlassen haben. Im Westen der Schweiz hat die im Berichtjahre dem Betrieb übergebene Lyonerbahn bis Genf und die Vollendung der mit jener verbundenen Westbahn nicht minder zur Steigerung des Verkehrs mitgewirkt. Die Zunahme desselben in dieser Richtung ist verhältnißmäßig weitaus die beträchtlichste.

e. Zollfreie Einfuhren:

Effekten für fremde Gesandte, unverkauft zurückgekommene Gegenstände, im Ausland veredelte Fabrikate, durch Staatsverträge oder gesetzlich zollfreie Objekte, Eisenbahnmateriale wurden im Berichtjahre eingeführt:

im I. Zollgebiet	Zentner	208,084.	79
" II. "	"	13,206.	79
" III. "	"	25,968.	11
" IV. "	"	22.	08
" V. "	"	117,170.	20
" VI. "	"	670,575.	75
Total :		Zentner 1,035,027.	57
Im Jahr 1857 wurden zollfrei eingeführt	"	1,087,578.	95

Die Einfuhr im Jahr 1858 blieb also zurück um Zentner 52,551. 38

Der Bezug von Eisenbahnmateriale war schwächer um " 149,426
sowie derjenige anderer zollfreier Gegenstände um " 1,418
während hinwieder die Einfuhr von den in der Schweiz zu veredelnden Fabrikaten stärker war um " 1,432
ferner die Einfuhr von sardinischem Wein um " 3,480
und der Import von Landesprodukten aus dem Pays de Gex um " 93,750
als 1857.

Fassen wir die gesammte Einfuhrbewegung nach dem Gewicht zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

	1855.	1856.	1857.	1858.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Nach Zentnern verzollte Waaren	5,483,531. ⁹⁸	5,470,270. ⁹⁴	5,739,031. ⁰⁹	5,676,974. ²³
Nach Zugthierlasten, in Zentner reduziert 3,733,838.	3,733,838.	4,066,992. —	4,365,740. —	4,837,155. —
Nicht verzollte Gegenstände	911,524.	970,682. ⁵⁹	1,087,578. ⁹⁵	1,035,027. ⁵⁷
	10,128,893. ⁹⁸	10,507,945. ⁵⁸	11,192,350. ⁰⁴	11,549,156. ⁸²

Quantitativ ist also die Einfuhr des Jahres 1858 die stärkste, die seit dem gegenwärtigen Zollwesen noch erreicht wurde. Im Vergleich zum vorhergehenden, an Import sehr starken Jahre zeigt sich sogar eine Vermehrung von 356,806. ⁷⁸ Zentnern, die indessen, wie wir oben gesehen, von den vermehrten Zugthierlasten herrührt.

Maßgebender für die Beurtheilung der Einfuhrbewegung von 1858 ist die Vergleichung des Importes von Waaren, die nach Zentnern verzollt werden. Indem wir hier auf diesen Punkt zurückkommen, wollen wir die einzelnen Hauptartikel besonders hervorheben und durch die Zusammenstellung mit den Ergebnissen von 1857 ein möglichst klares Bild über die Importverhältnisse von 1858 zu geben versuchen.

Es wurden nämlich eingeführt:

	1858.	1857.	1858.	
	3tr.	3tr.	Ver- mehrung. 3tr.	Ver- minderung. 3tr.
Amlung	25,674	23,936	1,738	—
Apothekerwaaren	56,801	56,834	—	33
Baumwolle, rohe	206,287	237,127	—	30,840
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	6,247	4,818	1,429	—
Baumwollenwaaren aller Art	53,254	64,260	—	11,006
Bettfedern	5,110	5,374	—	264
Branntwein und Weingeist in Fässern	83,502	95,335	—	11,833
Butter und genießbares Schweineschmalz	23,532	24,755	—	1,223
Bücher und Musikalien . .	8,057	7,465	592	—
Cichorienkaffee	42,673	44,893	—	2,220
Cichorienwurzeln	3,902	6,745	—	2,843
Droguerien, Gewürze und Farbwaaren	49,533	45,431	4,107	—
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Draht . .	163,984	164,991	—	1,007
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau	169,474	175,194	—	5,720
Eisenguß, grober und unver- arbeiteter	52,927	52,173	754	—
Eisen- und Stahlwaaren und Quincailleries, gemeine und feine	57,996	57,718	278	—
Essig	3,229	2,597	632	—
Farbhölzer in ganzem und in verkleinertem Zustande . .	54,259	33,688	15,571	—
Farbenerden, ungerreinigte, Blaus und rohe Kreide . .	5,316	8,434	—	3,168
Flachs, Hanf und Werg . .	15,809	12,576	3,233	—
Getraide und Hülsenfrüchte .	2,039,968	2,251,229	—	211,261
Glaswaaren aller Art . . .	30,209	25,717	4,492	—
Holzwaaren und Möbeln aller Art	18,350	14,372	3,978	—
Kaffee und Kaffeesurrogate .	150,540	132,948	17,592	—
Käse	3,853	2,614	1,239	—
Krapp und Krappwurzeln . .	23,946	27,736	—	3,790
Leder	14,484	14,024	460	—
Lederwaaren	6,154	5,647	507	—

	1858.	1857.	1858.	
	3tr.	3tr.	Ver- mehrung. 3tr.	Ver- minderung. 3tr.
Leinenband, Leinwand und Zwisch	10,240	9,708	532	—
Leinengarn, Flachsgarn, Fa- den, Strife und Schnüre	21,690	18,347	3,343	—
Maschinen und Maschinen- bestandtheile	49,321	41,149	8,172	—
Mehl	222,802	218,658	4,144	—
Metalle, rohe (außer Eisen), als Erz, Blei, Kupfer, Messing, Stahl, Zink u.	20,748	20,610	138	—
Mineralwasser	6,740	6,785	—	45
Del, gemeines, zu industriell- len Zwecken	154,939	131,070	23,869	—
Del, genießbares	11,326	9,253	2,073	—
Papier und Pappendekel aller Art	8,438	7,584	854	—
Reis	79,420	77,460	1,960	—
Sämereien	52,815	42,786	10,029	—
Salz	290,209	330,031	—	39,822
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	21,523	18,728	2,795	—
Seidenabfälle	10,183	11,694	—	1,511
Seidene und halbseidene Stoffe und Fabrikate	2,300	2,107	93	—
Seife	38,132	34,460	3,672	—
Süßfrüchte	14,261	12,334	1,927	—
Tabakblätter	76,808	55,014	21,794	—
Tabak, fabrizirter	18,392	18,144	248	—
Talg und andere Fettwaaren	5,948	12,385	—	6,437
Töpferwaaren, feine	12,203	10,516	1,687	—
Töpferwaaren, gemeine	8,836	8,923	—	87
Wein in Fässern	469,066	432,799	36,267	—
Weine, Liqueurs u. dgl., in Flaschen	5,606	5,194	407	—
Wolle, rohe	15,290	12,250	3,040	—
Wollengarn	4,946	6,903	—	1,957
Wollenwaaren aller Art	31,401	36,653	—	5,252
Zucker	228,628	174,500	54,128	—

Wir sehen also eine wesentliche Zunahme bei Droguerien, Farbhölzern, Glaswaaren, Kaffee, Maschinen, Del zur Industrie, Sämereien, Tabakblättern, Wein in Fässern und Zucker. Die letztjährige reiche Weinärnte

Burgunds, das seit einigen Jahren seinen eigenen Bedarf nicht mehr produzierte, lieferte wieder starke Zufuhr. Die Kaffee- und Zuckerbezüge waren im Anfange des Jahres schwach, bis nach und nach das Zutrauen wiederkehrte und die Vorräthe schwandten. Erst dann zeigte sich lebhaftere Bewegung ohne starke Spekulationslust.

Eine bedeutende Verminderung dagegen erlitt die Einfuhr roher Baumwolle, Baumwollenwaaren aller Art, Branntwein, Salz, Talg und Fett, sowie Wollenwaaren. Was die rohe Baumwolle anbetrifft, so ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Abnahme nicht nur im Vergleich zu 1857, sondern in theilweise noch höhern Maße gegenüber der Einfuhr von 1856 und 1855 eine starke ist. Die Folgen der Krisis, das Schwanken der Preise zur Zeit, wo gewöhnlich die Lieferungen geschehen, beschränkte den Bezug bloß auf das Allernöthigste. Erst mit dem Wiedereintreffen vermehrter Feststellungen wurde der Bezug dieses so wichtigen Rohstoffes wieder stärker. Da jedoch das erste Quartal bereits einen Ausfall von 30,000 Zentnern erlitten hatte, so konnte die gesammte Jahreseinfuhr diejenige der frühern Jahre nicht wol mehr erreichen. Die verminderte Einfuhr von Salz und Branntwein erklärt sich vorzugsweise durch die Zunahme der heimischen Produktion. Die stärkste Abnahme aber zeigt sich bei Getraide, das um nicht weniger als 211,261 Zentner zurückblieb. Die reiche Aernte des verflossenen Jahres verminderte bedeutend den Bedarf an fremder Brodfrucht. Vom Jahre 1851 hinweg, wo die Einfuhr 2,131,500 Zentner betrug, stieg dieselbe fortwährend bis Anno 1854 auf 2,659,552 Zentner. Seither aber sank der Getraide-Import von Jahr zu Jahr so, daß die Differenz zwischen 1854 und 1858 die Zahl von 600,000 Zentnern übersteigt. Aus einer Zusammenstellung der Getraidepreise geht hervor, daß der Marktpreis im Jahre 1854 sich hauptsächlich zwischen 47 und 53 Franken per Doppelzentner bewegte. Nehmen wir nun den Mittelpreis von Fr. 50 per Doppelzentner an, so sehen wir, daß die Schweiz im Jahre 1854, im Vergleich zum Berichtjahre, bloß in quantitativer Hinsicht für obige Differenz einen vermehrten Tribut von wenigstens Fr. 15,000,000 an das Ausland entrichtete, die Mehrausgabe an erhöhten Preisen auf der gesammten jährlichen Einfuhr, die noch höher anzuschlagen wäre, noch nicht gerechnet. Die gesegnete Aernte der letzten zwei Jahre drückte aber die Preise wieder herab. Diese hielten sich das ganze letzte Jahr hindurch sehr niedrig, so daß wir seit 1850 zum ersten Male wieder den Marktpreis von Fr. 20 per Doppelzentner sahen. Die niedrigen Preise öffneten uns die französischen Märkte wieder, die seit mehreren Jahren verschlossen gewesen waren.

II. Ausfuhr.

a. Nach Stücken:

	1855.	1856.	1857.	1858.
	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.
Es wurde ausgeführt:				
Schmalvieh	35,703	39,964	35,714	33,617
Großvieh	52,302	68,972	50,608	50,819
zusammen	88,045	108,936	86,322	84,436

Die Ausfuhr war also schwächer als in den vorhergehenden Jahren. Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich indessen bloß gegenüber dem Jahre 1856 sowohl bei Schmal- als Großvieh.

Die einzelnen Rubriken zeigen gegenüber 1857 folgende Veränderungen:

Mehr ausgeführt wurden:	Füllen	63	Stücke.
	Schafe	194	"
	Schweine über 80 Z	422	"
Weniger " " "	Kälber	1,088	"
	Pferde	205	"
	Schweine unter 80 Z	576	"
	Ziegen	727	"

b. Nach dem Werthe: (Holz, Kohlen u. s. w.)

Ausgeführt wurde:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Für Fr. 5,163,697	Fr. 6,966,519	Fr. 5,670,120	Fr. 5,009,217	
Auch hier weist sich im Vergleich zu den zwei vorhergehenden Jahren eine sehr wesentliche Abnahme auf. Dieselbe vertheilt sich gegenüber 1857				
auf Holz, gesägtes . . .	für Fr. 100,140			
" Bauholz, rohes . . .	" " 544,865			
" Holzkohlen	" " 15,996			

c. Nach Zugthierlasten.

Es wurden ausgeführt:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Zugthierlasten	50,939	48,425	54,706	53,218

Also gegenüber dem übrigens sehr starken Export von 1857 eine schwache Abnahme von 1,486 Lasten. Diese Abnahme zeigt sich:

auf Eisen, rohes	um 362 Lasten.		
" Heu und Stroh	" 1,841	"	
" Holzwaaren, gemeinen	" 251	"	
" Steinkohlen, Braunkohlen . . .	" 1,941	"	

während umgekehrt folgende Artikel eine Vermehrung nachweisen:

Asphalt	um 1,550 Lasten.
Erde, Thon u.	306 "
Gyps	772 "
Kalk, Ziegel, Backsteine	1,693 "
Obst, frisches	918 "
Töpferwaaren	209 "
Wein in Fässern	21 "

d. An Waaren, die nach Zentnern zahlen, wurde ausgeführt:

		1855.	1856.	1857.	1858.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Im I. Zollgebiet		248,622	293,329	263,511	201,898
" II. "		102,519	121,660	117,797	118,392
" III. "		124,744	131,583	144,428	126,656
" IV. "		83,244	112,183	116,545	103,481
" V. "		51,765	55,753	47,711	33,872
" VI. "		114,529	117,380	107,292	93,538
		725,423	831,888	797,284	677,837

Auch hier sehen wir eine Verminderung, und zwar eine solche, daß das schwächste der angeführten frühern Jahre dem Berichtjahre noch um Vieles vorgeht.

Schlagen wir noch die Zugthierlasten in Zentner reduziert zu diesen Quantitäten hinzu, so sehen wir eine Gesamtausfuhr, so weit es Gegenstände betrifft, die nach dem Gewicht bezahlen:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Von Zentnern	1,489,514	1,558,258	1,617,864	1,476,115

Auf die einzelnen Ausfuhrartikel übergehend, heben wir folgende Ausfuhrresultate hervor:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Es wurde nämlich ausgeführt:	Ztr.	Ztr.	Vermeh- rung. Ztr.	Vermi- n- derung. Ztr.
Abfälle von Thieren	4,102	4,879	—	777
Baumrinde und Gerberlosh	16,411	22,834	—	6,423
Baumwolle, rohe	18,044	13,693	4,351	—
Baumwollengarn und Zwirn	19,437	18,503	934	—
Baumwollenwaaren	135,302	168,474	—	33,172
Brantwein und Weingeist	2,018	2,462	—	444
Butter	1,840	1,831	9	—
Bücher und Musikalien	4,174	4,841	—	667
Droguerien, Gewürze und Chemi- sche Produkte	4,022	3,910	112	—
Eisen und Stahl, roh	17,453	30,416	—	12,963

1858.

	1858.	1857.	1858.	
	3tr.	3tr.	Verme- hung. 3tr.	Vermin- derung. 3tr.
Eisen, gezogenes, gewalztes, Ei- senblech und Drath	6,565	8,435	—	1,870
Eisen- und Stahlwaaren und Ei- senguß	7,706	12,854	—	5,148
Farbhölzer	5,447	7,013	—	1,566
Felle und Häute, rohe	32,178	30,358	1,820	—
Floretseide	3,497	3,238	259	—
Getraide und Hülsenfrüchte . .	31,231	45,308	—	14,077
Holzwaaren und Möbeln	13,425	9,721	3,704	—
Kaffee	1,947	1,638	309	—
Käse	106,118	143,131	—	37,013
Kleien	14,033	15,012	—	979
Knochen	10,187	10,254	—	67
Krapp und Krappwurzeln	5,932	7,630	—	1,698
Leder	5,133	5,176	—	38
Lederwaaren	171	126	45	—
Leinenwaaren	693	802	—	109
Lumpen und Makulatur	6,024	11,484	—	5,460
Maschinen	52,269	54,874	—	2,605
Mehl	8,314	15,630	—	7,316
Obst, gedörrtes	3,117	1,477	1,640	—
Obstwein	423	240	183	—
Öle aller Art	4,582	2,736	1,846	—
Reis	1,688	2,049	—	361
Sämereien	3,393	1,822	1,571	—
Schnecken	601	927	—	326
Seide	3,601	3,766	—	165
Seidenabfälle	4,368	6,022	—	1,654
Seidene und halbseidene Waaren	28,018	29,548	—	1,530
Steingut	3,137	3,417	—	280
Strohüte	3,848	4,343	—	495
Tabakblätter	717	130	587	—
Tabak, fabrizirter	2,726	1,646	1,080	—
Uhren aller Art	1,904	2,124	—	220
Wein	4,263	4,643	—	380
Weinstein	1,808	3,701	—	1,893
Wermuthgeist	6,606	5,543	1,063	—
Wolle, rohe	7,600	5,723	1,877	—
Wollengarn	87	50	37	—
Wollene und halbwollene Waaren	1,551	2,354	—	803
Zucker	560	788	—	228

In etwelchem Maße gestiegen ist also die Ausfuhr bloß bei roher Baumwolle, bei Holzwaaren und Möbeln, gedörrtem Obst, bei Oelen aller Art, Samereien, Tabak und roher Wolle, während dagegen Baumwollenwaaren, Eisen und Stahl, roth, Eisen- und Stahlwaaren, Getraide, Käse, Lumpen, Mehl und Seidenwaaren, Strohwaaren, Uhren, Wollenwaaren und Weinstein in größerem und geringerem Maße zurückgeblieben sind.

Die verminderte Ausfuhr von Baumwollentüchern erklärt sich aus der Krisis, da die Exportation nach Amerika im Anfange des Jahres ganz darniederlag. Die anerkannte Reputation unserer Mouffeline, der Stikereien und rothen Zeuge machten indessen die Konkurrenz überall leichter. Die praktisch durchgeführte Theilung der Arbeit und das sichere Zueinandergreifen der verschiedenen Branchen dieser Industrie gewähren eine Perfektion der Produkte, deren Absatz in ruhigen Zeiten nie zweifelhaft wird.

Auch die Seidenwaaren können den Ausfall ihrer Ausfuhr auf Rechnung der letzten Krisis setzen. Zürichs sichernde Maßregeln haben offenbar viel dazu beigetragen, größern Schaden zu verhüten, wozu indessen die soliden Verhältnisse, auf denen dieser Industriezweig sich stützt, gewiß nicht weniger mitwirkten.

Stärker wurde die Strohfabrikation mitgenommen, da die Krisis in Nordamerika am verheerendsten wirkte und dort für solche Modeartikel der Hauptabsatz ist. Wir haben Fallimente achtbarer Häuser zu beklagen, und lange noch werden die Wunden nicht geheilt sein, welche durch diese Schläge verursacht worden sind.

Auch bei der Uhrenindustrie war das letzte Jahr kein sehr günstiges. Die beiden Leipziger Messen sind für Uhren, die ihren Weg von dort nach Osten nehmen, schlecht ausgefallen. Viele Waare kam unverkauft zurück. Eine Stotung der Arbeit war für längere Zeit eingetreten. Nur die Oeffnung neuer Märkte kann das Mißverhältniß der starken Produktion im Vergleich zum geschwächten Absatze beseitigen. Hoffen wir, daß die Exportversuche nach China und Japan, von denen viel die Rede ist, guten Erfolg haben werden. Das massenhafte Produziren geschieht auf Rechnung der Solidität und der Reputation der Arbeit, und die dadurch herabgedrückten Arbeitslöhne bedrohen den bisher so lohnenden Verdienst beträchtlich, so wie sie nicht minder dem Rufe der schweizerischen Uhren schaden.

Der Ausfall auf der Käse-Exportation fällt vorzugsweise auf das erste Halbjahr, wo das Mißtrauen in Folge der Krisis allgemein und dadurch der Verkehr gelähmt war.

Getraide wurde im Jahr 1857 beträchtlich mehr in die angrenzenden Gegenden von Frankreich versendet, während die gute Aernte von 1858 den bisherigen Bedarf verminderte, wodurch sich die Differenz auf der Ausfuhr dieses Artikels erklärt.

III. Durchfuhr.

a. Es transitirte, nach Stücken:

		1855.	1856.	1857.	1858.
Sommerungsvieh	Stücke	42,295	42,107	43,698	48,830
Vieh auf kurze Strecken	"	25,801	27,079	23,965	30,394
" " lange "	"	511	620	789	1,037
	Stücke	68,607	69,806	68,452	80,261

Verglichen mit dem Resultat von 1857 zeigt sich zu Gunsten des Berichtjahres eine beträchtliche Zunahme.

b. Nach dem Werth transitirten (Holz und Holzkohlen):

	1855.	1856.	1857.	1858.
für . Fr.	1,073,696	1,233,231	602,476	353,475

Der Verkehr mit Holz im Berichtjahre war viel schwächer, wie wir bereits bei der Ausfuhr gesehen haben; daher erklärt sich auch die bedeutende Abnahme im Transit.

c. Nach dem Gewicht transitirten:

1) Nach Zugthierlasten:

	1855.	1856.	1857.	1858.
Lasten	8,058	8,251	6,570	13,033

Diese Rubrik weist zu Gunsten der letzten Jahre eine beträchtliche Zunahme auf. Gegenüber von 1857 eine solche von 6,463 Lasten. Diese Vermehrung rührt hauptsächlich von folgenden Artikeln her:

Vom Transport von Holz über Land unter zwei Stunden 1,066 Lasten, und Roke, Torf und Steinkohlen 5,423 Lasten.

2. Nach Zentnern zahlende Waaren:

	1855.	1856.	1857.	1858.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Auf Strecken unter 8 Stunden	257,029	293,892	292,141	301,032
Zwischen Basel und Schaff-				
hausen	23,424	25,143	2,636	1,224
Auf Strecken über 8 Stunden	124,580	150,019	154,667	153,608
Von und nach Sardinien, nach				
dem Staatsvertrag . . .	4,119	4,054	4,956	3,582
Total: Zentner	409,152	473,108	454,400	459,446

Schlägt man die in Zentner
reduzirten Zugthierlasten

hinzü mit	120,868	123,767	98,561	195,506
---------------------	---------	---------	--------	---------

so steigt die Gesamtdurch-
fuhr auf . . . Zentner

530,020	596,875	552,961	654,952
---------	---------	---------	---------

IV. Der Verkehr aus der Schweiz durch das Ausland nach der Schweiz hatte im Berichtsjahre folgende Ausdehnung.

Ueber ausländisches Gebiet wurden geführt und mit Freipässen abgefertigt:

	1858.	1857.	Vermehrung.
Stücke Vieh	45,369	34,363	10,006
			Verminderung.
Nach dem Werth deklarirte			
Waaren	6,049,999	6,428,020	378,020 Fr.
Zugthierlasten	52,344	55,385	3,041 Lasten.
Waaren nach Zentnern angegeben	881,514	952,034	70,520 Ztr.

Die wichtigsten Transitstraßen für Güter, die mit Geleitscheinen reisen, sind folgende:

Von Splugen nach Chur	Zentner	86,191
„ Rorschach nach Chur	„	34,083
„ Chur nach Magadino	„	24,818
„ Basel nach Magadino	„	22,780
„ Basel nach Genf	„	12,184
„ Chur nach Zürich	„	7,391
„ Chur nach Basel	„	3,702
„ Genf nach Lausanne	„	2,723
„ Lugano nach Basel	„	1,174
„ Magadino nach Chiasso	„	3,726
„ Romanshorn nach Basel	„	11,884
„ Schöffhausen nach Romanshorn	„	1,407
„ Chur nach Splugen	„	22,356
„ Chur nach Rorschach	„	22,651
„ Magadino nach Chur	„	10,160
„ Magadino nach Basel	„	12,325
„ St. Cergues nach Genf	„	8,856
„ St. Cergues nach Lausanne	„	998
„ Basel nach Chur	„	1,413
„ Genf nach Bivis	„	1,964
„ Basel nach Lugano	„	1,141
„ Monstein nach Chur	„	2,673
„ Basel nach Romanshorn	„	7,980
„ Ballaigue nach Morges	„	5,986



Die bedeutendsten Expeditionsplätze für den Transit waren somit:

Chur	mit 136,863	Eingang	} Zentner 222,633
	" 85,770	Ausgang	
Splügen	" 23,273	Eingang	} " 109,484
	" 86,211	Ausgang	
Basel	" 29,952	Eingang	} " 91,413
	" 61,461	Ausgang	
Magadino	" 47,685	Eingang	} " 75,156
	" 27,471	Ausgang	
Norschach	" 24,031	Eingang	} " 58,163
	" 34,132	Ausgang	
Genf	" 24,213	Eingang	} " 30,639
	" 6,426	Ausgang	
Romanshorn	" 10,195	Eingang	} " 25,029
	" 14,834	Ausgang	
Morsee	" 16,762	Eingang	} " 18,528
	" 1,766	Ausgang	
Ballaigue	" 61	Eingang	} " 11,109
	" 11,048	Ausgang	
St. Cergues	" 120	Eingang	} " 10,726
	" 10,606	Ausgang	

Mit Rücksicht auf die einzelnen Gränzpunkte gestalten sich die Vermehrungen und Verminderungen des Verkehrs im Jahr 1858 gegenüber 1857 wie folgt:

Im **I. Zollgebiet**, an den Haupt- und Nebenzollstätten gegen Frankreich, d. h. von Goumois, Damvant, Boncourt, Mécourt und Dependenzen zeigte sich bei der Rubrik

Wie h:	eine Vermehrung	der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	Stücken	100
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	752
	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	217
W e r t h:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	Franken	6,428. 40
	" Verminderung	" Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	"	20,419. 70
	" Vermehrung	" Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	"	476. —
Zugthierlasten:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	Lasten	778 11/15
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	9,938 5/15
	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	818 —
Zentner:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	Zentnern	11,873. 15
	" Verminderung	" Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	"	4,494. 90
	" Vermehrung	" Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	"	367. 81

An den Haupt- und Nebenzollstätten Basel und Dependenzen:

Wie h:	eine Vermehrung	der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	Stücken	2,854
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	1,883
	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	2,210
W e r t h:	eine Verminderung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	Franken	502,363. 75
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	26,401. 03
	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	22,133. 69
Zugthierlasten:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	Lasten	9,802
	" Verminderung	" Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	"	2,738 2/15
	" Vermehrung	" Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	"	5,627 3/15

Zentner:	eine Vermehrung der Einfuhr von	Zentnern	262,885	57
	" Verminderung " Ausfuhr "	"	46,926	82
	" Vermehrung " Durchfuhr "	"	14,411	39
An den Haupt- und Nebenzollstätten am Rhein (Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut, Koblenz und				
Dependenzen:				
Vieh:	eine Vermehrung der Einfuhr von	Stücken	2,384	
	" Verminderung " Ausfuhr "	"	2,797	
	" Vermehrung " Durchfuhr "	"	204	
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr "	Franken	9,982	27
	" " " Ausfuhr "	"	413,973	73
	" " " Durchfuhr "	"	89,491	55
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr "	Lasten	448	3/15
	" " " Ausfuhr "	"	640	1/15
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr "	Zentnern	79,750	39
	" " " Ausfuhr "	"	10,191	09
	" Vermehrung " Durchfuhr "	"	57	29

Im II. Zollgebiet.

Strecke von Traradingen bis Stekborn und Dependenzen:

Vieh:	eine Vermehrung der Einfuhr von	Stücken	3,952	
	" Verminderung " Ausfuhr "	"	20	
	" Vermehrung " Durchfuhr "	"	1,760	
47 Werth:	eine Verminderung der Einfuhr "	Franken	724	73
	" " " Ausfuhr "	"	49,654	12
	" " " Durchfuhr "	"	125,721	—
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr "	Lasten	2,790	5/15
	" " " Ausfuhr "	"	633	13/15
	" Vermehrung " Durchfuhr "	"	66	8/15

Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Zentnern	55,461.	⁸⁴
"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	2,822.	⁸⁵
"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	18,607.	⁸⁶

Strecke Lägerweilen, Romanshorn, Zürich und Dependenzen:

Vieh:	eine Vermehrung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stücken	2,415	
"	Verminderung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	565	
"	Vermehrung	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	728	
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	355,305.	⁸⁵
"	Vermehrung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	5,191.	²⁰
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	3,185	^{10/15}
"	Vermehrung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	219	^{6/15}
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	368,887.	⁶⁸
"	Vermehrung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	3,457.	¹⁴
"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	9,482.	⁶⁵

Im III. Zollgebiet.

Strecke Rorschach, Rheineck, Trübbach, Luziensteig und Dependenzen:

Vieh:	eine Verminderung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stücken	352	
"	Vermehrung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	651	
"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	323	
Werth:	eine Vermehrung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	381,381.	⁹³
"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	2,870.	⁴⁴
Zugthierlasten:	eine Vermehrung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	6,184	^{6/15}
"	Verminderung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	1,007	^{5/15}
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	146,549.	⁰⁷
"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	6,511.	⁶⁸
"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	4,791.	⁵⁴

Strecke Martinsbruck, Brusio, Castasegna, Chur, Splügen und Dependenzen:

Vieh:	eine Verminderung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stücken	587
	"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	1,853
	"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	3,812
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	2,415. 50
	"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	71,251. 06
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	189 ¹⁰ / ₁₅
	"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	178 ¹³ / ₁₅
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	21,532. 42
	"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	11,630. 40
	"	Vermehrung	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	3,022. 08

Im IV. Zollgebiet.

In den Kreisen Lugano und Chiasso:

Vieh:	eine Vermehrung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stücken	394
	"	Verminderung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	1,438
	"	Vermehrung	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	976
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	2,244. 50
	"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	15,516. 28
	"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	2,160. 25
Zugthierlasten:	eine Vermehrung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	356 ¹¹ / ₁₅
	"	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	819 ⁸ / ₁₅
	"	Verminderung	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	245 ¹ / ₁₅
Zentner:	eine Vermehrung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	6,682. 72
	"	Verminderung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	1,649. 61
	"	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	2,535. 04

In den Kreisen Magadino und Locarno:

Vieh:	eine Verminderung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stüfen	318
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	700
	"	Vermehrung	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	772
Werth:	eine Vermehrung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	1,296. —
	"	Verminderung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	85,856. ⁶⁵ / ₁₅
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	69 ⁸ / ₁₅
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	39 —
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	4,258. 48
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	11,414. 68
	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	3,007. 67

Im V. Zollgebiet.

In dem Theil am Genfersee von Vivis, Lausanne, Dully, Morges, Nyon und Dependenzen:

Vieh:	eine Verminderung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stüfen	14
	"	Vermehrung	"	Ausfuhr	"	.	.	.	"	86
	"	Verminderung	"	Durchfuhr	"	.	.	.	"	140
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	8,326. 36
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	906. 73
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	358 ⁴ / ₁₅
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	200 ⁵ / ₁₅
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	4,761. 19
	"	"	Ausfuhr	"	.	.	.	.	"	5,249. 91
	"	"	Durchfuhr	"	.	.	.	.	"	1,552. 98

An den Zollplätzen gegen Frankreich, nämlich: St. Cergues, Ballaigue, Verrières, Col des Roches und Dependenzen:

Vieh:	eine Vermehrung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stücken	736
	" Verminderung " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	1,556
	" Vermehrung " Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	249
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	329,133. ⁵⁰
	" Vermehrung " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	12,151. ²⁰
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	2,455 ⁷ / ₁₅
	" " " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	1,057 ¹² / ₁₅
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	26,875. ⁸⁷
	" " " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	8,589. ¹⁵
	" " " Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	1,114. ¹⁰

Im VI. Zollgebiet.

Im Kanton Wallis, in Bouveret und St. Gingolph:

Vieh:	eine Vermehrung der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stücken	2,397
	" Verminderung " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	1,608
	" " " Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	81
Werth:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	5,131. —
	" Vermehrung " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	8,289. —
Zugthierlasten:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	122 ¹⁰ / ₁₅
	" " " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	265 ⁵ / ₁₅
Zentner:	eine Verminderung der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentnern	996. ⁹¹
	" " " Ausfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	1,305. ⁸⁶
	" " " Durchfuhr	"	.	.	.	.	.	.	"	113. ⁰⁹

Im Kanton Genf, an den Zollstätten Genf, Moillesulaz, Verly, Meyrin, Sacconex und
 Dependenzen: 472

Vieh:	eine Vermehrung	der Einfuhr	von	.	.	.	.	.	.	Stüfen	4,076
	"	"	"	"	.	.	.	.	.	"	1,573
	"	"	"	"	.	.	.	.	.	"	789
Werth:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Franken	931,708. 80
	" Verminderung	"	"	"	.	.	.	.	.	"	5,525. 50
Zugthierlasten:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Lasten	13,303 9/15
	"	"	"	"	.	.	.	.	.	"	286 10/15
	"	"	"	"	.	.	.	.	.	"	181 1/15
	"	"	"	"	.	.	.	.	.	"	
Zentner:	eine Vermehrung	der Einfuhr	"	.	.	.	.	.	.	Zentner	260,210. 67
	" Verminderung	"	"	"	.	.	.	.	.	"	12,447. 47
	" Vermehrung	"	"	"	.	.	.	.	.	"	9,426. 85

Der Verkehr, resp. die Einfuhr von zollfreien Landesprodukten aus dem Pays de Vex über Zollstätten im
 V. und VI. Zollgebiete war:

1857	.	.	.	.	Zugthierlasten	35,446	} Vermehrung i. J. 1858	.	.	Lasten	6,250.
1858	.	.	.	.	"	41,696		.	.		

Niederlagsverkehr von 1858.

Am Jahreschluß befanden sich zwar 1,636.⁹³ Zentner mehr auf Lager als zu Ende 1857. Im Laufe des Jahres hingegen war der Verkehr geringer als im vergangenen Jahre. Es wurden nämlich im Jahr 1857 eingelagert Ztr. 86,950.⁴¹ und abgeliefert Ztr. 86,461.³³
 " " 1858 " " 77,480.²⁷ " " " 75,843.³⁴

Das unbedeutendste Niederlagshaus war von jeher dasjenige in Schaffhausen, in welchem zu Ende 1857 Ztr. 422.⁸⁴ auf Lager verblieben.

Im Jahre 1858 wurden eingelagert 350.⁹² Zentner und hinwieder abgeliefert 675.¹⁹ Zentner, so daß zu Ende 1858 noch 98.⁵⁷ Zentner auf Lager blieben.

In Zürich, Birs und Morges war der Verkehr stärker als im vergangenen Jahre, während sonst überall, in Basel, Schaffhausen, Rorschach, Chur, Magadino und Lausanne die Benutzung dieser Niederlagen im Abnehmen ist, so daß deren Beibehaltung in Frage kommen dürfte, wenn ihr Verkehr fortgesetzt abnimmt.

Die Verkehrsergebnisse sind im Allgemeinen um so erfreulicher und unerwarteter, als man im Anfange des Jahres nicht wenig besorgt war, und weil die allgemeine Bewegung an den Folgen der Krisis zu leiden hatte. Wir hoffen aber, daß unsere Verkehrsverhältnisse sich bald wieder heben und in Zukunft einen noch größeren Aufschwung nehmen werden.

2. Spezielle Verkehrsverhältnisse zu einzelnen Ländern und Handelsplätzen, wie sie aus den Berichten der Konsulate und aus andern zuverlässigen Quellen hervorgehen.

England.

London.

London erhebt sich von Jahr zu Jahr mehr zu einem Stappelpfad für so zu sagen ganz Europa, sowol in Hinsicht auf die meisten Rohstoffe als auch für den Export der Fabrikationsartikel; die kolossalen Dimensionen dieses Handels bieten ein hohes Interesse auch für die Schweiz.

Die Nachwehen der Handelskrisis von 1857 übten zwar das ganze Berichtsjahr hindurch einen fühlbaren Einfluß auf die Geschäfte aus, die sich keines so schwinghaften Betriebes erfreuten, wie in frühern Jahren; indessen kehrten Vertrauen und Kredit schneller zurück, als erwartet werden durfte, und der Verkehr hob sich von Monat zu Monat. Ein sicherer Beweis hierfür ist der Diskonto der Bank von England, der im November 1857 auf 10 % angestiegen war, dann aber successive fiel, bis er (Ende 1858) nur noch 2½ % betrug.

Außer Getraide, Rohzucker, Indigo, Tabak und andern wichtigen Artikeln gelangte in den letzten Jahren namentlich auch der Seiden- und Wollmarkt in England zu großer Bedeutung; der Seidenmarkt in Folge der Missernte in Europa und des dadurch gesteigerten Importes aus überseeischen Ländern, besonders aus China; der Wollmarkt durch die wachsende Produktion Australiens, Ostindiens und der Capkolonie.

Eine Vergleichung der Jahre 1843 und 1857 bieten folgende Zahlen:

Einfuhr im Jahr 1843 an Seide	8	3,476,313
" " " 1857 " "	"	12,077,931
" " " 1843 " Wolle	"	49,243,093
" " " 1857 " "	"	129,749,898

Vor allem aber erfreut sich das Baumwollenwaarengeschäft Englands eines blühenden Fortgangs, und es ist die Zunahme in den letzten zwei Decennien eine sehr bedeutende. Zur Beurtheilung des Umfanges dieses Geschäftes dienen folgende Zahlen:

Ausfuhr von Baumwollenwaaren im Jahr 1843 St. 16,254,000
 oder in "Franken" die ungeheure Summe von "zirka" Fr. 835,000,000.

Die Ausfuhr von Baumwollengarn dagegen hat nur unbedeutend zugenommen, was sich aus der gesteigerten Produktion des Kontinents erklärt, wo manches Land je länger je mehr seinen Bedarf selbst erzeugt.

Die Stellung der schweizerischen Industrie auf dem Markt zu London kann als eine hervorragende bezeichnet werden, und hat allem Anscheine nach eine schöne Zukunft vor sich, da sie alle diejenigen Faktoren in sich vereinigt, welche geeignet sind, ihr zu noch größerer Ausdehnung und Anerkennung zu verhelfen. Ihr Absatz wendet sich übrigens hauptsächlich dem Export nach den Kolonien zu, und weniger dem Konsum Englands selbst, weil letzterer auf mehreren Hauptartikeln (z. B. Seidenwaaren [Stoffe und Bänder], Mousseline, feinen Stilkereien u. u.) noch immer mit hohen Zöllen belastet ist. Der Verkehr in Schweizerartikel auf jenem Handelsplatze war während dem abgelaufenen Jahre kein sehr belebter, in Folge des auf den überseeischen Märkten noch von der Krisis her lastenden Druckes. Es sind jedoch alle Anzeichen zu baldiger Besserung vorhanden.

Auf die einzelnen schweizerischen Industrieprodukte in Beziehung auf ihren Verkauf in London übergehend, wird, übereinstimmend mit vielen andern Berichten, hervorgehoben, daß die massenhafte Produktion von geringen Uhren diesem Artikel, neben Ueberführung des Marktes, entschieden geschadet habe; auch werde mit zu wenig Vorsicht kreditirt. Gewisse Sorten Mousseline haben viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Dieses gilt ebenfalls für gestickte Vorhänge, die durch billigere Waare aus Schottland verdrängt werden.

In Strohh- und Haargeflechten hat seit 1850 der Umsatz sich vielleicht um das Fünffache vermehrt. Vortheil bieten namentlich geringe und feine Sorten, während Mittelqualitäten durch Zölle, die 15 bis 20 % des Werthes der Waare erreichen, nur schwer mit den englischen Artikeln

Konkurrenz halten können. Für gewisse Geflechtarten eignet sich übrigens das viel zartere, schönere, englische Stroh besser als der schweizerische Rohstoff.

Im Allgemeinen wird den mit England im Verkehr stehenden schweiz. Industriellen als Hauptbedingung die pünktlichste Einhaltung der bedungenen Lieferungszeit, sorgfältige Auswahl und genaue Ausführung der bestellten Sortimente empfohlen.

Liverpool.

Nebst London ist Liverpool der bedeutendste Stappel- und Ausfuhrplatz Englands, und hat als solcher auch für den schweizerischen Export und Importhandel große Wichtigkeit. Seine ausgedehnte Schifffahrt richtet sich größtentheils nach entfernten Gegenden, und stützt sich auf die Vortheile, die ihr aus der günstigen Lage Liverpools, in der Nähe der bedeutendsten Fabrikbezirke Englands, dadurch erwachsen, daß die Erzeugnisse jener Distrikte an Rohstoffen (Steinkohle, Eisen u.) und Manufakten die Schiffsbefrachtung sehr begünstigen und erleichtern. Nach dort fließen dann wieder die mannigfaltigen Produkte und Rohstoffe überseeischer Länder zurück. Die hauptsächlichsten davon sind: Metalle, Salpeter, Drogen, Farbwaaren, Talg, Häute und Felle, Dele, Kolonialwaaren, Gewürze, Thee, Tabak, Wolle, Baumwolle und Seide. Der bedeutendste dieser Artikel ist unstreitig die Baumwolle, für welche Liverpool der Hauptstapel- und Marktplatz Europas bildet. Einen Begriff von der Größe des Baumwollgeschäftes in Liverpool erhält man, wenn man erfährt, daß der wöchentliche Umsatz daselbst sich auf mehr als 40,000 Ballen und der jährliche auf 2,500,000 Ballen beläuft.

Frankreich.

Havre, Boulogne und Diepe.

Noch immer befindet sich der Verkehr der Schweiz mit diesen Häfen im Steigen, vorzüglich auf Rechnung der Rheinlinie, die je länger je weniger benutzt wird. Die erste Stelle unter diesen Seeplätzen nimmt, mit Rücksicht auf die schweizerischen Interessen, unstreitig Havre ein, das stets bemüht ist, seine Seeverbindungen zu verbessern und auch als Stappelplatz von Baumwolle, Wolle und Kolonialwaaren eine Bedeutung für die Schweiz hat, obchon sich in den letzten Jahren die direkten Bezüge der Schweiz von Baumwolle aus Amerika wesentlich gemehrt haben, wobei zu bemerken ist, daß auffallenderweise die Baumwollpreise in Amerika sich im Jahr 1858 längere Zeit höher stellten, als die auf den europäischen Märkten. Steigende Bedeutung erlangt auch der Wollmarkt in Havre.

Die nachfolgende Tabelle über die Verschiffung schweiz. Produkte von Havre nach den verschiedenen überseeischen Ländern dürfte nicht ohne Interesse sein. Es ist dabei zu bemerken, daß die unter der Rubrik „England“ aufgeführten Beträge theilweise Waaren betreffen, die von dort wieder weiter verschifft werden.

(Siehe hiezu die Tabelle A.)

Transitverkehr der Schweiz mit den nachstehenden Staaten über Havre im Jahr 1858.

(Die Waaren in Schweizerzentner berechnet.)

Waaren nach	England.	Spanien u. Portugal.	Vereinigte Staaten N. Amer.	Mexiko.	Neu Granada.	Venezuela.	Brasilien.	Uruguay.	Rio de la Plata.	Chili.	Peru.	Saili.	Verschiedene Staaten.	Total.
Baumwollengewebe	923 $\frac{1}{4}$	384 $\frac{1}{4}$	9457 $\frac{1}{4}$	162 $\frac{1}{4}$	258	132 $\frac{1}{2}$	4865 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{4}$	320 $\frac{1}{2}$	299 $\frac{1}{2}$	128	122	851 $\frac{1}{4}$	17953 $\frac{1}{2}$
Branntwein	—	—	19	$\frac{1}{2}$	—	—	4 $\frac{1}{2}$	—	1 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	25 $\frac{1}{4}$
Bücher und Musikalien	3 $\frac{3}{4}$	—	94 $\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{4}$	—	—	—	$\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{4}$
Effekten: als genähtes Weißzeug	4 $\frac{3}{4}$	1	8 $\frac{1}{2}$	—	—	—	112	30	$\frac{1}{2}$	9	—	—	40	205 $\frac{3}{4}$
Kleider, gebrauchte	88	—	1766 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	—	—	1	2	200 $\frac{1}{2}$	—	29 $\frac{1}{2}$	—	19 $\frac{3}{4}$	2110 $\frac{1}{2}$
" neue	10	—	2	—	—	—	18	10 $\frac{1}{4}$	—	1 $\frac{3}{4}$	3	—	1 $\frac{3}{4}$	46 $\frac{3}{4}$
Gold- u. Silberarbeiten u. Bijouterie	7 $\frac{1}{2}$	—	11 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{4}$	9
Holzwaaren, gemeine und feine	10 $\frac{1}{4}$	—	22 $\frac{1}{2}$	—	—	—	$\frac{1}{2}$	33	—	—	—	—	—	66 $\frac{1}{4}$
Instrumente, musikalische, mathematische u. s. w.	10 $\frac{1}{4}$	—	14 $\frac{3}{4}$	—	—	—	32 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	4	61 $\frac{1}{4}$
Käse	602	12 $\frac{1}{2}$	8279	29	—	7	311	62	419 $\frac{1}{4}$	97	43	—	196	10057 $\frac{3}{4}$
Kirschwasser	11 $\frac{1}{4}$	—	364 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	—	—	45 $\frac{1}{2}$	1	2	14 $\frac{3}{4}$	13	—	$\frac{1}{2}$	460 $\frac{3}{4}$
Leder, zubereitetes	1059 $\frac{1}{2}$	—	440 $\frac{1}{2}$	6	$\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	—	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	6	—	—	$\frac{1}{2}$	1527
Leinwand	2 $\frac{3}{4}$	—	7	—	—	—	100 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	4	114
Liqueurs	9 $\frac{1}{2}$	—	786	81	—	—	91	—	47	9 $\frac{3}{4}$	73	—	22 $\frac{3}{4}$	1120
Maschinen und Maschinenbestandtheile	16 $\frac{1}{2}$	—	25 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	—	—	4	—	1 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	48 $\frac{1}{4}$
Milchzucker	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
Möbeln	19 $\frac{1}{4}$	—	10	—	—	—	12 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	—	2 $\frac{1}{4}$	—	—	2 $\frac{1}{4}$	51
Musikdosen	144 $\frac{1}{4}$	—	62 $\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	1	—	83	—	18 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{4}$	5	—	30 $\frac{1}{4}$	356
Obst, gedörrtes	17 $\frac{1}{2}$	—	477	—	—	—	9 $\frac{1}{4}$	—	3 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	507 $\frac{1}{4}$
Papier und Pappendefel	1	—	9 $\frac{1}{2}$	—	—	—	32	—	—	40 $\frac{1}{2}$	—	—	—	53
Rosshaargewebe	40	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110
Seide, gefärbte und andere	14 $\frac{1}{4}$	—	1	—	—	—	5	$\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	24 $\frac{1}{4}$
Seidengewebe	4815	1 $\frac{1}{2}$	6696	44 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{4}$	23	159 $\frac{1}{2}$	12	129 $\frac{1}{2}$	19	110 $\frac{1}{4}$	6	159 $\frac{1}{4}$	12486 $\frac{3}{4}$
Spielezeug	1 $\frac{1}{2}$	6	—	6 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	4 $\frac{3}{4}$	—	—	—	$\frac{1}{2}$	19
Strohgeflechte	66	—	436	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	502 $\frac{1}{2}$
Strohhüte	116	—	726	—	—	—	10	—	3	1 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{4}$	—	—	865 $\frac{3}{4}$
Tabak, salzirt	29 $\frac{1}{2}$	—	95 $\frac{1}{4}$	—	—	—	28	1 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{4}$	32	40	—	—	268 $\frac{1}{2}$
Uhren, goldene	62	$\frac{3}{4}$	29 $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	$\frac{1}{4}$	1	—	$\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
" silberne	156	2	129	$\frac{1}{4}$	—	—	1	—	1 $\frac{1}{2}$	—	1	—	1	290 $\frac{3}{4}$
" ohne Schalen	40	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
" Pendulen u. s. w.	2	$\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Uhrenbestandtheile	20 $\frac{1}{4}$	—	12 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	—	—	5	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{1}{4}$	—	—	39
Wein in Fässern	7	—	977	1	—	—	20 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	5	1010 $\frac{3}{4}$
" in Flaschen	1	—	40 $\frac{1}{2}$	2	—	—	3	—	—	—	3	—	—	49 $\frac{1}{2}$
Weinstein	36 $\frac{1}{2}$	—	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	39
Wollengewebe	26 $\frac{1}{2}$	—	45	4	7 $\frac{1}{2}$	—	79 $\frac{1}{2}$	3	3	5 $\frac{1}{2}$	16	—	24	214
Waaren, verschiedene, nicht genannte,	95	14 $\frac{1}{4}$	142	8 $\frac{3}{4}$	1	1	19 $\frac{1}{2}$	11	17 $\frac{1}{4}$	4	2	—	25	340 $\frac{3}{4}$
	8439 $\frac{3}{4}$	422 $\frac{3}{4}$	31304 $\frac{1}{4}$	364 $\frac{1}{4}$	279 $\frac{1}{4}$	165 $\frac{3}{4}$	6056 $\frac{3}{4}$	226	1255 $\frac{1}{4}$	524	447 $\frac{1}{4}$	128	1391 $\frac{1}{4}$	51004 $\frac{1}{2}$

Bordeaux.

Von dort wird ein seit Eröffnung direkter Eisenbahnverbindung von Jahr zu Jahr zunehmender Verkehr mit der Schweiz gemeldet, der sich indessen hauptsächlich, außer Weinen, auf Bezüge überseeischer Produkte, namentlich Farbwaaren und Droguerien beschränkt.

Nach den Notizen der dortigen Douane wären über Bordeaux im Jahr 1858 folgende Quantitäten Schweizerartikel ausgeführt worden:

Käse	z	32,106
Kirschwasser	Liter	601
Liqueurs	"	5,960
Liqueurs-Wein	"	1,296
Seidenstoffe	z	768
Gaze	"	336
Gaze mit Leinengarn vermischt	"	1,734
Seiden- und Sammtbänder	"	2,434
Baumwollentücher	"	10,796
Shawls und Umschlagtücher	"	5,506
Mouffeline	"	8,550
Uhren und Uhrenbestandtheile	"	2,298
Cigarren	"	2,064
Maschinen	"	8,252
Verschiedene Artikel	"	2,796

In Bordeaux selbst wurden einzig etwas Käse und Uhren schweizerischen Ursprungs verzollt.

Von den andern französischen Handels- und Fabrikationsplätzen, wo schweizerische Konsulate bestehen (Marseille und Lyon), sind keine Berichte eingelangt. Namentlich fehlt noch derjenige aus Algier, welcher in Aussicht gestellt, aber wegen Erkrankung des dortigen Konsuls verzögert worden zu sein scheint.

Belgien.

Antwerpen.

Die Ursachen der Abnahme des Verkehrs der Schweiz mit diesem Hafen haben wir in frühern Berichten erörtert; seitdem sind die Verhältnisse sich gleich geblieben.

Der Absatz von Schweizerfabrikaten in Antwerpen beschränkt sich auf folgende Artikel: Stikereien, Seidenbänder, Uhren, Käse, etwas Kirschwasser und Absinth, wogegen, wenn auch in beschränktem Maße, Bezüge nach der Schweiz von Delen, Fettwaaren, Kolonial- und Farbwaaren, Ebenistenholz, von Zeit zu Zeit auch einige Partien Baumwolle zc. zc. stattfinden.

Brüssel.

Unter Abtheilung 3, Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, Belgien, findet sich der gegenwärtige Stand der Unterhandlungen über die Differenzialzölle näher erörtert.

Der Verkehr der Schweiz mit Belgien, und speziell mit Brüssel, scheint im Berichtjahre keine wesentliche Veränderung erlitten zu haben und beschränkt sich, was die Ausfuhr nach dort betrifft, auf einige wenige Artikel. Belgischerseits werden an die Eröffnung der Luxemburger-Eisenbahn, die sich an die französische Ostbahn und an die rheinbayerische Bahn anlehnen wird, und einen direktern, weit kürzern Weg nach der Schweiz herstellt, große Hoffnungen geknüpft, namentlich in Bezug auf die Wiederbelebung des Transites.

Holland.

Rotterdam.

Während Rotterdam als Verschiffungshafen seine frühere Wichtigkeit größtentheils verloren hat, erhält sich seine Bedeutung für die Schweiz als Stappelporz der Produkte der holländischen Kolonien. Vor allem ist es der Kaffee, der auf dortigem Markte eine große Rolle spielt, dann Rohzucker, Reis, Gewürze, Droguerien, Farb- und Ebenistenholz u. und von den inländischen Produkten der Krapp.

Amsterdam.

Das in Beziehung auf die Bezüge von Produkten holländischer Kolonien unter Rotterdam Gesagte findet seine Anwendung auch auf Amsterdam, welcher letzterer Platz sodann Vortheile für die Verschiffung schweizer Produkte nach jenen Kolonien und die weiter östlich gelegenen Länder China, Japan u. bietet.

Wir bemerken hier das Bestreben des schweizer Konsulates in Amsterdam, durch Rath und Aufschlüsse sich bei jedem Anlaß dem schweizer Exporthandel nützlich zu erweisen.

Ein neues Zolltarifprojekt für die holländisch ostindischen Kolonien liegt in Behandlung; laut demselben würden in wenigen Jahren die jetzigen hohen Zölle nach und nach bedeutend ermäßigt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß aus der Einführung dieses Tarifes auch für den Export schweizer Manufaktur nach dorten wesentliche Vortheile erwachsen würden.

Spezielles über den Umsatz schweizer Fabrikate auf dem dortigen Platz ist uns nur bekannt, daß ein auf den Markt geworfenes großes Quantum geringer, wenn auch wohlfeiler Uhren dem Geschäfte in diesem Artikel Eintrag gethan hat.

Bremen.

Der uns durch den kürzlich gewählten Konsulatsverweser in Bremen eingesandte Handelsbericht veranschaulicht klar den schon gegenwärtig bedeutenden Verkehr der Schweiz mit jenem Seeplatz und die Entwiklung, derer er noch fähig ist, wenn einmal die entgegenstehenden Hemmnisse beseitigt sein werden. Bremen besitzt, wie bekannt, eine ausgedehnte, auf solider Basis beruhende Rhederei, deren Schiffe, durch ihre gute

Führung sowohl für den Personen- als Waarentransport, sich einen verdienten Ruf erworben haben. Auch als Stappelporz überseeischer Produkte gewinnt Bremen stets an Wichtigkeit. Sein Hauptartikel ist Tabak; nachher kommt Baumwolle, deren Umsatz in den letzten Jahren so bedeutend stieg, daß Bremen hierfür schon jetzt als einer der bedeutendsten Märkte des Continents bezeichnet werden kann.

Die einem größeren Aufschwunge des Verkehrs der Schweiz mit Bremen entgegenstehenden Hindernisse sind einerseits der Transitzoll des deutschen Zollvereins, der auf einigen Artikeln 4, 5, ja bis 8 % des Werthes der Waare erreicht, andererseits die Frachttaxen der deutschen Eisenbahnen, die im Verhältniß zu den französischen noch immer zu hoch sind.

Die in der Tabelle B. über den Verkehr zwischen der Schweiz und Bremen sich findenden Angaben sind den statistischen Publikationen Bremens entnommen.

Hamburg.

Hamburg ist für den Handel der Schweiz als Stappel- und Verschiffungshafen für ihre Fabrikate und für den Bezug einer Menge von Rohstoffen und Produkten aus andern Ländern stets ein bedeutender Platz.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß in Folge der Krisis der Waarenumsatz Hamburgs im Jahr 1858 fühlbar hinter dem der frühern Jahre zurückgeblieben ist. Dieses Verhältniß hat jedoch in der Weise eine wohlthätige Rückwirkung geäußert, als dadurch die Liquidation der bedeutenden Waarenvorräthe erleichtert worden ist, und zwar ohne so große Verluste, wie im Anfange des Jahres befürchtet werden mußte.

Deutschland.

Baden.

Den Anstrengungen und Konzessionen der franz. Bahnen, unterstützt durch Verfügungen der franz. Regierung über den Transit, ist es gelungen, gegenüber der badischen Bahn in dem Waarenverkehr auf beiden rivalisirenden Linien einen Umschwung der Verhältnisse zu erwirken. Während nämlich früher die deutsche Richtung für die Waarenbezüge von und nach der Schweiz entschieden die Oberhand besaß, ist es nun die französische Richtung, welche dominirt. Folgende Zahlen stellen dieses Verhältniß deutlich dar.

Französische Bahn.			Deutsche Bahn.		
	Einfuhr.	Ausfuhr.		Einfuhr.	Ausfuhr.
	Str.	Str.		Str.	Str.
1854.	804,000	26,000	1854.	878,000	70,000
1858.	986,000	80,000	1858.	344,000	39,000

(Unter den Ansätzen für die deutsche Bahn vom Jahr 1854 sind die auf der Achse angelangten Güter inbegriffen, während die Zahlen pro 1858

ausschließlich eine die per Bahn angekommenen und versandten Waaren enthalten.)

Die Ursachen dieser auffallenden Veränderung liegen theilweise in der Beibehaltung der deutschen Transitzölle gegenüber der Aufhebung der Französischen, so wie darin, daß die deutschen Eisenbahngesellschaften sich noch nicht für Ermäßigung der Frachten auf langen Strecken haben verständigen können, und hierin durch die französischen Gesellschaften überholt worden sind.

Die im Monat September in Billingen (Schwarzwald) stattgefundene Industrieausstellung haben wir besuchen lassen. Aus dem Berichte des Delegirten ist zu entnehmen, daß diese Ausstellung mehr einen lokalen Charakter hatte und wenig allgemeines Interesse bot. Einige Zweige der dortigen Industrie verdienen immerhin alle Beachtung.

Leipzig.

Der uns über die Verhältnisse dieses bedeutenden Handelsplatzes zugekommene umfassende Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in dort, welchem, nebst einer Menge von Beilagen statistischen Inhalts, Spezialberichte über die einzelnen Messen beigelegt sind, kann nicht wol vollständig wiedergegeben werden. Der Bericht wird aber später seinem Hauptinhalte nach im Bundesblatte erscheinen, weshalb wir uns darauf beschränken können, hier ein kurzes Bild von Leipzigs Handel im Jahr 1858 folgen zu lassen.

Ungeachtet der Nachwehen der großen Krisis von 1857 bot die Jubilata-Messe von 1858 schon ein besseres Resultat, als gehofft werden konnte und dasjenige der Michaelismesse gleichen Jahres blieb hinten den Ergebnissen früherer Normaljahre nicht zurück. Namentlich gilt dieß hinsichtlich des Bedarfs der Zollvereinsstaaten selbst, während dagegen das dortige sogenannte orientalische Geschäft (Polen, Rußland, Moldau, Wallachei, Türkei etc.) unter ungünstigen Kredit- und Zahlungsverhältnissen sehr litt. Die hauptsächlichsten Schweizerartikel fanden im Berichtsjahre in Leipzig ordentlichen Absatz. Für den innern Bedarf des Zollvereins ist deren Zahl indessen sehr beschränkt, und mancher Hauptzweig der schweizerischen Industrie bleibt von diesem innern Verkehr durch die hohen Schutzölle ausgeschlossen.

Zollverein.

Ueber die Wirkung des im Jahre 1857 in Kraft getretenen, zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich vereinbarten neuen Münzfußes bleibt das Urtheil den Erfahrungen der Zeit anheim gestellt, und die neuen Erlasse über das Zollwesen beschränken sich auf Tarifentscheide von keiner allgemeinen Bedeutung. Weder die Konferenzen in Hannover über die Aufhebung der Transitzölle, noch diejenigen in Wien über fortschreitende Zolleinigung mit Oesterreich haben zu Resultaten geführt.

Es dürfte hier der Ort sein, die Verhältnisse der Schweiz zum deutschen Zollverein im Vorbeigehen wieder einmal zu berühren. Schon die

seiner Zeit an der Karlsruher Konferenz deutscherseits gestellten, weitgehenden Forderungen haben gezeigt, daß bei den dort noch dominirenden schutzzöllnerischen Prinzipien wenig Aussicht vorhanden ist, die der Schweiz im Jahr 1851 entzogenen Zollbegünstigungen wieder zurück zu erhalten. Seither wiederholte Erkundigungen bestätigen diese wenig günstigen Aussichten auf Erfolg von allfällig anzuknüpfenden Verhandlungen, Hierbei muß noch bemerkt werden, daß die Stellung der schweizerischen Industrie auf den deutschen Märkten sich nicht verbessert hat, namentlich auch nicht in Folge der Zolleinigungsverträge zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich.

In Bezug auf die hier folgenden Tabellen über den Verkehr des Zollvereins mit der Schweiz ist zu bemerken, daß in der Rubrik „Eingang aus der Schweiz“ die Transitausfuhr der Schweiz durch die Zollvereinsstaaten inbegriffen ist. (Siehe hiezu die Tabelle C.).

Rußland.

Petersburg.

Eine Menge Erlasse der kais. russischen Regierung geben Zeugniß von dem Ernste, mit welchem die im Jahr 1856 betretene Bahn der Entwicklung der Verkehrsmittel im Innern und nach Außen verfolgt wird. Wenn auch zugegeben werden muß, daß auf diesem Felde noch Vieles zu thun übrig bleibt, um dieses große Land in allen seinen Theilen zugänglich zu machen und einen gegenseitigen leichten Austausch der Produkte zu ermöglichen, so sind deßhalb die Bestrebungen der Gegenwart nicht weniger beachtenswerth und erfreulich.

Die von Rußland im Jahr 1858 abgeschlossenen Verträge beziehen sich meistens auf Schifffahrtsverhältnisse und berühren in sofern den Handel der Schweiz nicht näher. Einzig der Vertrag mit China ist von allgemeinem Interesse, da er mit dazu beitrug, den fernen Osten dem Handelsverkehr der Welt zu öffnen.

Odessa.

Die Getraideärnte Südrußlands ist im Jahr 1858 schlecht ausgefallen; allein dennoch that dieß dem für jene Gegenden so wichtigen Handel keinen Eintrag, da die überaus reichen Vorräthe der Aernthe von 1857 genügten, um die Ausfälle zu decken. Bei sonst flauem Geschäft in Getraide, am Schlusse des Jahres 1858, haben dagegen starke Verkäufe von Hafer nach den Häfen des mittelländischen Meeres stattgefunden.

Ueber die Waarenzüge aus der Schweiz nach Odessa sagt man uns, daß gegenwärtig die Douanelinie die meisten Vortheile bieten. Die Expeditionen über Marseille unterliegen öftern Verspätungen, weil die Verbindungen über dort weniger zahlreich und regelmäßig sind.

Im Allgemeinen ist auch das Jahr 1858 dem Absatz der Schweizerprodukte in Odessa nicht günstig gewesen. Dem Verkauf von Uhren, Bijouterien und von St. Galler Artikeln ist durch Gründung neuer, diese Artikel

Verkehr des süddeutschen Zollvereins mit der Schweiz in den Jahren 1855 und 1856.

Gegenstände.	Maßstab.	Eingang von der Schweiz her.		Ausgang nach der Schweiz.		Durchgang nach der Schweiz.	
		1855.	1856.	1855.	1856.	1855.	1856.
Baumwolle, rohe	Zentner.	35,660	68,251	926	5,098	49,330	37,140
Baumwollengarn und Zwirn	"	11,083	14,710	1,689	2,743	2,672	3,436
Baumwollenwaaren	"	66,526	62,872	5,783	7,721	20,305	23,970
Chemische Waaren	"	1,106	1,126	11,575	10,142	2,983	3,001
Strapp	"	9,756	10,682	122	456	11,064	11,781
Aloe, Galläpfel, Harze	"	2,743	1,607	2,871	2,756	4,082	3,726
Farbhölzer, ganze und zerkleinerte	"	1,668	2,167	2,943	2,558	8,399	5,297
Soda	"	97	43	6,271	4,645	10,313	12,969
Mineralwasser, natürliches	"	76	89	1,906	1,803	3	11
Potafche, gemahlene Kreide	"	119	376	2,451	2,341	232	610
Chlor u. s. w.	"	11	11	3,633	3,079	373	695
Salz- und Schwefelsäure	"	5	2	1,272	1,313	233	109
Eisen, rohes	"	2,405	8,255	7,201	9,626	73,290	44,192
" geschmiedet, gewalzt und fagonirt	"	325	3,736	9,212	10,298	334,501	98,762
Weißblech, Eisenblech und Stahlblech	"	150	365	953	1,059	1,162	4,190
Gußwaaren, grobe	"	29,265	21,527	27,113	29,372	5,659	10,802
Eisenwaaren, grobe und feine	"	2,199	7,319	25,474	32,717	12,912	15,356
Flachs, Berg und Hanf	"	4,634	3,980	3,724	2,560	5,635	3,757
Getreide aller Art	Eckfessel.	15,770	16,327	1,649,236	1,726,526	2,522	1,005
Hanfsamen, Delsamen	Zentner.	773	483	6,294	3,780	4	80
Alfensamen und andere	"	1,198	1,014	3,214	6,038	163	152
Glas und Glaswaaren	"	327	219	4,670	6,660	374	345
Hüte und Pferdehaare, rohe	"	4,955	5,276	756	1,262	2,206	1,245
Holzwaaren, feine Nürnberger-Waaren	"	306	253	3,278	2,152	154	89
" grobe, ungefärbte	"	2,170	3,377	3,973	7,475	51	329
" grobe Böttcherarbeit	"	1,801	2,413	755	194	27	42
Heupfen	"	151	73	4,030	2,350	150	172
Alleider, fertige	"	10	4	670	229	6	17
Kupfer, rohes	"	829	1,165	2,536	289	104	142
" Halbfabrikate	"	6	10	422	463	368	558
Kupferwaaren	"	691	471	1,295	2,102	158	299
Leder, Fahl- und Sohlleder	"	2,970	2,397	7,189	9,247	169	115
Handschuhleder	"	176	136	1,272	754	255	62
Schuhmacherwaaren	"	78	186	2,365	2,597	210	94
Leinengarn und Zwirn	"	198	148	1,666	1,165	3,956	5,409
Netz- und Segeltuch	"	156	241	1,786	589	40	41
Rohe Leinwand und Zwillisch	"	23	146	1,059	2,218	189	563
Geblickte Leinwand	"	46	82	1,428	2,157	746	810
Leinwandbänder, Battist u. s. w.	"	1	8	39	47	9	16
Lumpen, Papierspäne u. dgl.	"	3,842	5,711	12	7	—	—

Gegenstände.	Maßstab.	Eingang von der Schweiz her.		Ausgang nach der Schweiz.		Durchgang nach der Schweiz.	
		1855.	1856.	1855.	1856.	1855.	1856.
Bier und Meth	Zentner.	4	99	5,596	6,654	36	65
Branntwein, Arrak und Rum	"	1,696	1,486	109,932	78,713	1,487	1,163
Del	"	994	2,896	15,322	8,670	26,060	26,716
Wein, Most, Cider	"	12,528	24,339	54,737	74,740	4,865	8,797
Butter	"	237	266	17,457	22,266	—	163
Gewürze	"	22	24	86	338	2,440	2,619
Kaffee und Surrogate	"	2,053	2,077	35,086	41,601	98,960	114,188
Käse	"	41,603	49,064	293	148	11	10
Mehl, Nudeln u. dgl.	"	2,163	2,486	68,324	57,980	763	321
Tabakblätter	"	115	129	38,323	24,497	14,999	15,165
Tabakfabrikate	"	6	26	5,962	6,137	4,237	3,183
Cigarren	"	186	148	928	1,465	4,551	4,746
Schnupftabak	"	28	36	7,644	7,971	47	757
Zucker, raffinirt	"	639	115	62,033	34,712	28,183	33,916
" roh	"	—	—	97	—	566	—
Papier	"	503	560	1,855	2,639	24	40
Seide, roh, ungefärbt	"	19,680	17,767	136	381	392	189
" gefärbt und gewirnt	"	1,884	2,165	73	520	13	213
Seidenwaaren	"	3,808	10,037	265	582	297	367
Steinkohlen	"	57,496	80,369	23,672	2,595	597	479
Strohgeflechte und Stroh Hüte	"	964	612	40	163	36	69
Töpferwaaren, gemeine	"	2,318	2,608	1,242	629	334	358
Fayence und Steingut	"	33	9	5,528	7,613	96	129
Porzellan	"	4	10	358	262	40	66
Wolle, rohe	"	5,200	5,135	2,073	2,110	4,308	7,293
Wollengarn	"	879	279	899	1,407	3,979	4,711
Wollenwaaren	"	287	279	18,083	25,141	4,558	4,114
Bücher	"	2,853	3,517	2,668	2,758	286	511
Schreibfedern	"	179	439	1,639	2,306	231	219
Verschiedenes	"	23,276	30,754	473,925	542,653	57,769	57,323
Als Total werden angezeigt:							
Waaren	Zentner.	375,085	468,862	1,118,339	1,140,361	815,963	577,857
Gefärbte	Scheffel.	15,770	16,327	1,649,236	1,726,526	2,522	1,005
Brennholz	Kubf. f. f.	—	—	2,736	3,924	—	—
Holz, Ekgwaare	Scheffel f. f.	2,040	156	9,234	3,968	—	22
Häringe	Tonnen.	10	—	18	266	131	162
Mühlsteine	Stück.	10	4	—	—	—	—
Vieh	"	17,427	31,240	55,822	25,173	770	522

vorzüglich betreibender Schweizerhäuser in dort wesentlicher Vorschub geleistet worden. Die vorjährigen günstigen Resultate auf dem Export von Käse haben zu allzu großen Versendungen verleitet, die nachtheilig auf die Preise dieses Productes rückwirkten.

Von der Schweizerkolonie in Chabag wird berichtet, sie habe sich im Berichtsjahre einer guten Weinärnte zu erfreuen gehabt, namentlich in Betreff der Qualität.

Sardinien.

Turin.

Von dem neu gewählten Generalkonsul liegt ein Bericht vor, der über den Verkehr der Schweiz mit dem Königreich Sardinien nähere Angaben bringt und bei Anlaß einer im Herbst 1858 in Turin stattgehabten Kunst- und Industrieausstellung sich auch einläßlich über die Industrie jenes Landes ausspricht.

Die nachfolgenden, offiziellen Angaben enthobenen Zahlen dürften geeignet sein, die Bedeutung der Handelsbeziehungen zwischen Sardinien und der Schweiz klar zu veranschaulichen. Was vorab, in Beziehung auf den Verkehr, die Rangordnung der Staaten betrifft, so stellt sich dieselbe bei der Einfuhr im Jahre 1857 wie folgt:

	Fr.	Im Jahr 1856.
Frankreich	mit 64,765,000.	66 Millionen.
England	" 40,058,000.	40 "
Oesterreich, inbegriffen die Lombardie und Venedig . .	" 32,319,000.	33 "
die Schweiz	" 20,700,000.	23 "

Bei der Ausfuhr i. J. 1857:

	Fr.	Im Jahr 1856.
Frankreich	mit 61,973,000.	76 Millionen.
Oesterreich	" 20,619,000.	32 "
Schweiz	" 17,600,000.	15 "
England	" 6,000,000.	

Die Schweiz nimmt demnach bei der Einfuhr den vierten und bei der Ausfuhr den dritten Rang ein.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel der Schweiz nach Sardinien waren im Jahr 1857:

Baumwollengewebe	für Fr. 6,951,680
Gemischte Gewebe von Seide, Wolle und Baumwolle . .	" " 3,862,264
Käse	" " 1,870,000
Gold- und Silberwaaren . .	" " 931,940
Quincaillerie und Mercerie .	" " 920,567
Eisen, rohes	" " 921,031

Uhren	für Fr.	586,373
Seidengewebe	" "	526,040
Pferde und Hornvieh	" "	622,330
Häute und Leder	" "	365,980
Leinengarne und Stoffe	" "	330,000

Ausgeführt nach der Schweiz wurden im gleichen Jahre:

Seide, rohe und gezwirnte	für Fr.	7,696,205
Baumaterialien, Marmor u. dgl.	" "	1,449,758
Seidengewebe	" "	750,620
Vieh	" "	1,213,750
Wein	" "	426,452
Reis, Getraide u. Talgwaaren	" "	1,749,863
Baumwolle und Wolle	" "	410,500

Den Transit schätzt man:

von der Schweiz auf	Fr.	47,427,000
nach " " "	"	27,050,000

Die Industrie in den sardinischen Staaten hat, seit der im Jahre 1851 vorgenommenen bedeutenden Reduktion des Zolltarifs einen neuen Impuls erhalten; neue Zweige wurden eingeführt und andere merklich ausgedehnt und vervollkommenet. In Baumwolle beschränkt sich ihre Produktion (in Spinnerei und Weberei) auf gröbere Waare, während sie in roher und gezwirnter Seide Waare von ausnehmender Schönheit liefert. Den bisherigen hohen Preisen ist es denn auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Schweiz sich für ihren Hauptbedarf gewöhnlich nach der Lombardie wendet.

Der schweizerischen Uhrenindustrie erseht in Cluses (Savoyen) nach und nach eine, wenn auch vor der Hand noch nicht bedeutende Konkurrenz.

Genua.

Ungeachtet der im Allgemeinen günstigen Aernte und der niedrigen Preise der Lebensmittel hat sich das Geschäft mit Schweizerartikeln in Genua im Berichtjahre nicht wie gehofft gehoben. Neben der Konkurrenz der einheimischen Fabrikate, die anfängt, sich auch auf feinen Stifereien fühlbar zu machen, sind die komplizirten und theuren Formalitäten des Freihafens dem Handel mit fremden Waaren nach dem Auslande und dem Transit über Genua hinderlich. Der Transit von der Schweiz soll übrigens im Jahr 1858 abgenommen haben, was sich aus der Eröffnung der Genf-Lyoner-Bahn erklären würde, durch welche das in letzter Zeit in Abnahme gekommene Marseille neue Vortheile vor Triest und Genua erlangt hat.

Arona.

Wir geben hier, wie in den vorhergehenden Jahren, das Resultat des durch die sardinischen Boote vermittelten Verkehrs zwischen der Schweiz und Arona.

Aus der Schweiz nach Piemont:		1858.	1857.
Reisende	Zahl	36,753	35,768
Waaren aller Art	Zentner	105,164	105,237
Pferde	Stücke	17	28
Hornvieh	"	322	601

Von Piemont nach der Schweiz:		1858.	1857.
Reisende	Zahl	39,604	37,567
Waaren aller Art	Zentner	121,324	123,991
Pferde	Stücke	39	33
Hornvieh	"	178	163

Der österreichische Lloyds-Dampfer ist seit dem Herbst 1858 nicht im Gange; die sardinischen Boote versehen den Dienst auf dem Lago Maggiore allein.

Lombardie.

Mailand.

Von ihren Industrieprodukten gibt bekanntlich die Schweiz nur wenige und in sehr beschränktem Maße an die Lombardie ab, weil die hohen, einer Prohibition gleich kommenden Zölle diese Produkte vom dortigen Markte beinahe gänzlich ausschließen. Eine einzige Ausnahme hievon bilden die Maschinen, von denen der größte Theil schweizerischen Ursprungs ist.

Dagegen versteht die Schweiz die Lombardie mit Holz und Vieh. Der Handel mit letzterm vermittelte sich früher fast ausschließlich durch die Märkte von Lugano und Lecco; in neuerer Zeit scheint man jedoch von dem, so manchen Wechselfällen unterworfenen Viehtrieb nach Italien zurückkommen und dieser Handel sich auf die Produktionsorte des Viehs hinziehen zu wollen. Der Viehstand in der Lombardie soll übrigens in der Zunahme begriffen sein, da die dortigen Landwirths sich immer mehr auf die Käsebereitung verlegen, die ihnen bessere Resultate liefert, als alle andern landwirthschaftlichen Produkte.

Der wichtigste Artikel, den die Lombardie an die Schweiz abgibt, ist bekanntlich die Seide. Auch die letzte Aernte derselben hat gänzlich gefehlt und bildet in mehreren Provinzen nur einen kleinen Theil der gewöhnlichen Mittelernte. Die wegen der Krankheit des Seidenwurms aus allen Ländern bezogenen Eier lieferten keine günstigen Resultate. Ueber die beiden Hauptpässe wurden nach der Schweiz im Jahre 1858 befördert:

über den Splügen 7,794 Ballen Seide,

" " St. Gotthard 5,111

die theils für den Konsum der Schweiz selbst bestimmt waren, theils nach Deutschland, England und Rußland durchgeführt wurden. Das Gewicht dieser Ballen betrug annähernd 20,000 Zentner, einen Werth von circa 90 Millionen Franken repräsentirend. Eine Besserung der Seidenärnte in der Lombardie ist sobald noch nicht zu erwarten, und es werden die Schweizerfabrikanten sich deshalb auch für einweilen an den Gebrauch asiatischer Seide gewöhnen müssen.

Toskana.

Livorno.

Das für Toscana, mit Ausnahme der Del- und Kastanienärnte, günstige Jahr 1858 brachte auch einen befriedigenden Absatz schweizerischer Industrieerzeugnisse mit sich, unter denen namentlich die Seidenbänder sich gesteigerten Begehrens erfreuten; dagegen litt das Uhrengeschäft an Ueberführung des Marktes, und die Preise waren gedrückt. Neben dem guten Auertergebnis hat hauptsächlich auch die Kostrennung der Herzogthümer Modena und Parma vom österreichischen Zollverbände auf die Zunahme des Verkaufes schweizerischer Fabrikate in Toscana eingewirkt.

Livorno bietet für gewisse Sorten roher Wolle einen vortheilhaften Markt, der den schweizerischen Konsumenten anempfohlen werden darf.

Neapel.

Die an sich sehr hohen Zölle Neapels und dann ganz besonders die zu Gunsten der meisten andern Länder bewilligten bedeutenden Differenzialzölle schließen viele Schweizerartikel vom dortigen Markte gänzlich aus; andern ist dadurch die Konkurrenz wesentlich erschwert. Diese Verhältnisse finden sich unter Abtheilung 3, „Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, Neapel,“ näher besprochen.

Die wichtigsten Artikel des schweizerischen Exportes nach dort sind die Uhren und die Bijouterie, von welchen der jährliche Umsatz auf circa Fr. 1,500,000 gewerthet wird, während alle andern Artikel zusammen kaum die Summe von Fr. 1,000,000 erreichen dürften.

Nähere Angaben über die einzelnen schweizerischen Importartikel sollen später durch das Bundesblatt veröffentlicht werden.

Neapel besitzt namentlich für Baumwollfabrikate eine nicht unbedeutende eigene Industrie, die zu einem guten Theil mit schweizerischem Kapital arbeitet und unter der Leitung von Schweizern steht, woher es denn auch kommt, daß viele der dort in Betrieb befindlichen Maschinen in der Schweiz verfertigt worden sind.

Nebst den bekannten Ausfuhrartikeln Neapels gewinnt in neuerer Zeit die Kultur des Krapps Bedeutung, indem sich die Produktion seit 1850 verdreifacht hat und außer dem Rohstoff bereits auch Garancine ausgeführt wird. — Die Seidenärnte hat wie im übrigen Italien gekehrt.

Messina.

Während die Ausfuhr der Produkte der Insel Sizilien über Messina im Zunehmen begriffen ist, konstatiren die dortigen Zollregister eine von Jahr zu Jahr wachsende Verminderung der Einfuhr fremder Fabrikate. Die Ursache wird den hohen Freihafengebühren zugeschrieben, welche die Benutzung dieses Institutes sehr erschweren.

Bzüglich der Einfuhr schweizerischer Fabrikate sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Uebersetische Länder.

Nordamerika.

Washington.

Der Bericht des Schatzkammer-Departements der Vereinigten Staaten vom Jahr 1857 schätzt den Gesamtwert der Einfuhr der Schweiz nach dort:

über Bremen auf	Dollars	373,754
" England "	"	1,279,641
" Frankreich "	"	2,951,149
" Hamburg "	"	40,629

Dollars 4,645,173

Hierin sind, wie unser vorjährige Bericht unter New-York des Nähern erklärte, diejenigen Schweizerwaaren nicht inbegriffen, welche durch deutsche, französische und englische Exporteurs versendet wurden. Die oben aufgeführten Angaben betreffen daher hauptsächlich dasjenige, was direkt aus der Schweiz herkommt.

Unter den einzelnen Artikeln werden aufgeführt:

Räse	für Dollars	33,647
Uhren	" "	1,098,558
Uhrenwerkzeuge und Uhren- bestandtheile	" "	8,872
Baumwollenwaaren	" "	156,937
Seide und Seidenwaaren	" "	2,936,090
Stifereien	" "	223,792
Spizen	" "	982
Strohgeflechte	" "	93,405
Uhrengläser	" "	1,570

Für Baltimore allein schätzt man die schweizerische Einfuhr auf eine Million Dollars, bestehend hauptsächlich in Stifereien, Uhren, türkisch-rothen Wannen, Baumwolle, Seidenzeuge und Bänder; direkte Einfuhr nach dort findet wenig statt; sie wird indessen sehr empfohlen, da französische Häuser dabei ihre gute Rechnung gefunden haben sollen.

Die Importation von geringen Uhren aus der Schweiz läßt für den Kredit dieses Artikels fürchten.

Im Mai 1858 ist Minnesotah als Staat in die Union aufgenommen worden. Die baldige Inangriffnahme des Baues einer Eisenbahn von den westlichen Staaten aus nach Kalifornien und an den stillen Ocean scheint nicht mehr bezweifelt werden zu dürfen, was auch für den Export der Schweiz nicht ohne Bedeutung sein würde.

Detroit.

Ein direkter Handelsverkehr mit der Schweiz zwischen den, diesen Konsulatsbezirk bildenden Staaten Michigan, Wisconsin, Iowa und

Minnesotah, soll keiner oder wenigstens nur in beschränktem Maße bestehen. Der daherige bedeutende Bedarf vermittelt sich über New-York. Inzwischen wird auch von hier aus über Verbreitung vieler schlechter Uhren aus der Schweiz geklagt.

New-Orleans.

Den die einzelnen schweizerischen Einfuhrartikel einlässlich behandelnden Bericht des Konsuls von New-Orleans gedenken wir durch das Bundesblatt zu veröffentlichen, und verweisen demnach hier auf diese Publikation.

Im Allgemeinen kann von dem Exporthandel nach dort im Jahre 1858 gesagt werden, er habe zwar im Anfange des Jahres, während und sogleich nach der Krisis, große Verluste durch die Verwerthung zu äußerst niedrigen Preisen der vorhandenen bedeutenden Waarenlager erlitten, das Gesamteresultat des Jahres sei dagegen für ihn kein ungünstiges gewesen, weil, mit der Reduktion der Vorräthe und bei sehr limitirten neuen Zufuhren, sich lebhafteste Nachfrage einstellte, die die Preise wesentlich hob und auf einer nutzbringenden Höhe erhielt. Das Geschäft ist somit als auf gesunde Verhältnisse zurückgeführt zu betrachten.

San Francisco.

Die Goldausbeutung, noch immer die Hauptindustrie Kaliforniens, ist sich im Berichtjahre so ziemlich gleich geblieben, während Ackerbau und Viehzucht, die in diesem fruchtbaren Lande mit seinem günstigen Klima einer schönen Zukunft entgegen gehen, sich rasch ausdehnen. In Getraide, Gemüse und Früchten genügt die Produktion des Landes für den Konsum. Bereits hat man angefangen, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Kumpelrüben, Hanf, Reis und den Maulbeerbaum zu pflanzen und schenkt namentlich auch dem Weinbau, der gut gedeihen soll, große Aufmerksamkeit.

Ueber den Absatz von Schweizerprodukten in dort fehlen nähere Angaben.

Vera-Cruz.

Mexiko ist seit längerer Zeit einer völligen Anarchie anheimgefallen und in Folge dessen der Verkehr mit dem Innern dermaßen unsicher geworden, daß von einem regelmäßigen Handelsgeschäfte gar keine Rede sein kann. Einzig Vera-Cruz erfreut sich einer verhältnismäßigen Ruhe und gesetzlicher Zustände; allein seine Verbindungen mit der Hauptstadt und dem Innern des Landes befanden sich Monate lang völlig unterbrechen, und so liegt auch sein Handel darnieder.

Südamerika.

Balparaiso.

Der uns gegen Ende des Jahres 1858 zugekommene Bericht des neugewählten Konsuls, Herrn Schazmann, haben wir seiner Zeit im Bundesblatte (Jahrgang 1858, Band II., Seite 600) veröffentlicht, um die demselben gebührende Verbreitung zu geben.

Bahia.

Der Bericht des dortigen Konsulates datirt sich schon vom Monat März 1858, konnte indessen im vorjährigen Geschäftsberichte nicht mehr benutzt werden. Derselbe bezieht sich somit auf die Verhältnisse des Jahres 1857. Wir notiren aus demselben Folgendes: In direktem Verkehr mit Bahia, für die Ausfuhr schweizerischer Fabrikate nach dort, stehen Kaufleute aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Aargau, Solothurn, Bern, Basel, Neuenburg, Waadt und Genf. Die dahin versandten Waaren sind die bekannten schweizerischen Exportartikel. Die Zahl der in Bahia bestehenden schweizerischen Handelshäuser hat sich in neuerer Zeit vermehrt. Zu große Einfuhren, schlechte Aernte der Hauptprodukte Brasiliens, nebst den Rückwirkungen der Handelskrisis, haben auf die Waarenpreise nachtheilig eingewirkt, und den Verkauf beschränkt und erschwert.

Direkte Bezüge brasilianischer Produkte nach der Schweiz von Bahia aus finden in Cigarren, Tabak in Blättern und Kaffee statt, doch nur in sehr beschränktem Maße.

Australien.

Melbourne.

Das in unserm Bericht pro 1857 unter „Sydney“ über die Kolonie Neu-Süd-Wales Gesagte läßt sich größtentheils auch auf die Kolonie Victoria mit ihrer Hauptstadt Melbourne anwenden, nur daß für letztere Gegend die Goldausbeute gegenwärtig noch von größerer Wichtigkeit ist, als für Neu-Süd-Wales. Sie ist indessen seit einigen Jahren im Abnehmen begriffen, und wenn, wie zu hoffen steht, die Hindernisse beseitigt sein werden, die annoch dem von der Mittelklasse der Bevölkerung angestrebten Landerwerb entgegenstehen, so erwartet man alsdann ein rasches Aufblühen der Landwirthschaft und mit ihr das der ganzen Kolonie.

Dem Handelsstande wird die größte Vorsicht im Kreditiren an dortige Kaufleute empfohlen, da die noch mangelhafte Gesetzgebung den nöthigen Schutz gegen nur zu häufige Schwindeleien nicht bietet.

Ostindien, China, Japan.

Im Jahr 1858 gieng während des dort ausgebrochenen allgemeinen Aufstandes, die Regierung von englisch Ostindien aus den Händen der ostindischen Kompagnie in diejenigen der Königin von England über. Dieser Vorgang hat in sofern für die Schweiz Bedeutung, als dadurch die Errichtung von Handelskonsulaten nunmehr ermöglicht werden wird, welche in jenen für den Handel so wichtigen Ländern der Schweiz von Nutzen sein dürften. Wir werden im Laufe des Jahres 1859 sehen, was sich in dieser Richtung thun läßt.

Bekanntlich haben sich im Jahr 1858 durch Verträge mit den großen Seemächten die so lange verschlossenen Länder von China und Japan

dem allgemeinen Verkehr geöffnet. Wir haben nicht unterlassen, diesen Vorgängen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in und außer Landes diejenigen Erkundigungen einzuziehen, welche geeignet waren, gehöriges Licht darüber zu verbreiten und nöthigenfalls auch die Interessen der Schweiz angemessen wahren zu können. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die dortigen Verhältnisse noch zu neu und zu ungeordnet sind, um jetzt schon Vorkehren zu ermöglichen.

Inzwischen benutzte unser Handels- und Zolldepartement eine sich dargebote Gelegenheit, um durch die zu Handelszwecken sich vorbereitende Explorationsexpedition der Union horlogère von Chaux-de-Fonds, welche Ost-Indien, die Sunda-Inseln, Siam, China und Japan bereisen wird und von uns mit Empfehlungen versehen worden ist, sich alle die Aufschlüsse zu verschaffen, welche zur richtigen Beurtheilung der Zustände jener theilweise noch wenig bekannten Länder beitragen können.

3. Verhandlungen mit auswärtigen Staaten.

England.

Zoll auf Mousseline.

Die durch die englische Douane eingeführte Erhebung eines Zolles von 10 % vom Werth auf der mit Blattstich gewobenen Mousseline, während dieser Artikel früher keinen Zoll bezahlte, veranlaßte uns, auf dringendes Ansuchen der Regierung von St. Gallen, durch das Mittel der Gesandtschaft in hier bei England gegen diese Erhebung des Zolles zu reklamiren, da nach englischen Gesetzen gewobene, nicht gestifte Baumwollstoffe zollfrei sind. Wir haben die Befriedigung, melden zu können, daß unserer Reklamation mit aller Beförderung entsprochen worden ist.

Frankreich.

Internationaler Verkehr auf Eisenbahnen.

Die kais. französische Regierung hat uns im Berichtjahre angefragt, ob die Schweiz geneigt wäre, auf Grundlage der mit Belgien, Preußen, Sardinien etc. abgeschlossenen Verträge über den durchgehenden Verkehr auf Eisenbahnen in Unterhandlung zu treten. Obschon die beantragte Maßregel in der schweiz. Zollverwaltung nicht unwichtige Veränderungen nach sich ziehen und Mehrauslagen veranlassen würde, so haben wir, zu allen Verkehrsvereicherungen stets bereit, unser Handels- und Zolldepartement dennoch beauftragt, den Gegenstand einläßlich zu prüfen und auch die schweiz. Eisenbahngesellschaften darüber zu hören, um nachher Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Wir wurden zu diesem Vorgehen noch besonders dadurch veranlaßt, daß bei den damals in München bevorstehenden Konferenzen über die Bodensee-Gürtelbahn die Verathung der gleichen Frage in Aussicht stand. Diesem Auftrag wurde ohne Verzug umfassend Folge gegeben und unter Anderm auch die fraglichen Gesell-

schaften zu einer Konferenz hieher eingeladen. Da nächst dem Publikum die Eisenbahnen voraussichtlich unmittelbare große Vortheile von der in Frage stehenden Maßregel ziehen werden, so erschien es der Billigkeit angemessen, von denselben die Uebernahme eines kleinen Theils der Lasten zu verlangen. Man beschränkte sich dabei darauf, unentgeltliche Einräumung der Lokale für die Zollabfertigung in denjenigen Bahnhöfen zu fordern, in welchen Zollstätten errichtet werden würden, so wie freie Fahrt und Logis für das die Züge begleitende Zollpersonal. Mit der Maßregel selbst erklärte sich die Eisenbahnkonferenz im Allgemeinen einverstanden; die einzelnen Gesellschaften behielten sich indessen vor, s. Z. mit der Zollverwaltung deshalb Spezialverträge abzuschließen. In diesem Stadium befand sich diese Angelegenheit am Jahreschlusse; es bleibt demnach das Weitere einem spätern Berichte vorbehalten.

Errichtung von franz. Douanenbüreaux im Bahnhof Basel.

Frankreich beantragte ferner die Errichtung französischer Douanenbüreaux in dem im Bau begriffenen, gemeinschaftlichen Bahnhof in Basel. Auch diese Maßregel würde unverkennbar bedeutende Verkehrserleichterungen mit sich bringen. Es bestehen seit 1855 im provisorischen Bahnhof der deutschen Bahn in Basel, auf Verträge gestützt, ein großherzoglich-badisches Zollamt und schweizerische Zollstätten in den badischen Bahnhöfen von Säckingen und Waldshut. Diese Verhältnisse haben bisher von keiner Seite zu irgend welchen Inkonvenienzen oder Reklamationen geführt, brachten dagegen für die Eisenbahn, den Handelsstand und das weitere Publikum wesentliche Vortheile. Ähnliche Resultate dürften demnach von der durch Frankreich beantragten Maßregel zu erwarten sein. Wir wollten inzwischen vor Allem die Regierung von Basel darüber anhören, weil sie bei der Frage zunächst und am meisten theilhaftig ist. Aus ihrer Antwort geht hervor, daß in Basel über die Vortheile und Nachtheile einer solchen Maßregel noch sehr auseinandergehende Ansichten herrschen, und da ein Entscheid übrigens nicht drängt, so werden wir vor der Hand sehen, wie die Verhältnisse sich gestalten.

Weggeld in Col des Roches.

Die im vorjährigen Berichte näher besprochene Reklamation, betreffend den Bezug eines Weggeldes auf Schweiz. Territorium durch die anonyme Straßenbaugesellschaft von Col des Roches, hat ihre Erledigung dadurch gefunden, daß wir der französischen Regierung die nöthigen Aufschlüsse erteilten. Die Angelegenheit fiel übrigens, da die fragliche Gesellschaft ihren Sitz in Locle hat, ausschließlich in den Bereich der schweizerischen Behörden. Seitdem soll zwischen der Regierung von Neuenburg und der Gesellschaft eine Verständigung über die zu verabsolgende Entschädigung stattgefunden haben.

Belgien.

Differenzialzölle.

Durch Postulat 12 des Bundesbeschlusses, betreffend die Geschäftsführung des Bundesrathes vom Jahr 1857, sind wir eingeladen worden, nachdrücklich auf die Beseitigung der in mehreren Ländern zu Ungunsten der Schweiz noch bestehenden Differenzialzölle hinzuwirken. *)

Bevor uns dieser Auftrag zugekommen war, standen wir in dahiger Unterhandlung mit Belgien und hatten die Zusicherung erhalten, das Ministerium werde bald den Kammern das Projekt eines neuen Zolltarifs vorlegen. Durch Annahme dieses Projektes wäre bis auf wenige Centimen den hiesseitigen Reklamationen, betreffend die auf Seidenzeugen und Seidenbändern zu Gunsten von Frankreich bestehenden Differenzialzölle, Rechnung getragen worden. Inzwischen ergriff ein neues Ministerium die Zügel der Regierung, bei dem wir dann im Berichtjahre unsere Reklamationen erneuerten. Wir sind nun im Falle, mitzutheilen, daß auch das gegenwärtige belgische Ministerium mit Note vom 29. November 1858 an der früher eingeleiteten Tarisreform festhalten zu wollen erklärt hat und in Aussicht stellt, daß das fragliche Zolltarifprojekt in Kurzem der Berathung der Kammern werde unterstellt werden. Das Resultat dieser Berathung ist somit abzuwarten.

Neapel.

Differenzialzölle.

Mit Ausnahme von China vielleicht ist die Schweiz das einzige Land der Welt, welches in Neapel für einige seiner Industrieprodukte noch hohe Differenzialzölle bezahlen muß, und zwar weil zwischen der Schweiz und Neapel kein Handelsvertrag besteht. Wir haben deshalb, nachdem wir vorher Andeutungen für eine günstige Aufnahme solcher Eröffnungen erhalten hatten, bei der dortigen Regierung anfragen lassen, ob sie geneigt wäre, in dahiger Unterhandlungen zu treten. Die Antwort lautete verneinend, und stützte sich darauf, daß Neapel angeblich nur mit maritimen Staaten in derartige Vertragsverhältnisse eintrete. Es ist nun aber eine bekannte Thatsache, daß ein Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Neapel besteht, welcher Verein in seiner großen Mehrheit aus nicht maritimen Staaten zusammengesetzt ist. Da es sich jedoch nur darum handelt, daß die Schweiz Produkte in Neapel nicht einer ganz ausnahmsweisen ungünstigen Zollbehandlung unterworfen werden, so haben wir durch unser Handels- und Zolldepartement dem Schweiz. Generalagenten in Neapel den Auftrag ertheilt, zu antworten: man hänge hierseits nicht an der beanstandeten Vertragsform und werde sich befriedigt erklären, wenn Neapel faktisch die allein noch zu Ungunsten der Schweiz bestehenden Differenzialzölle beseitige. Obschon mehrere Monate seitdem verflossen sind, so ist bis heute noch

*) S. eidg. Gesetzsammlung, Band VI, Seite 69, Ziffer 12.

keine Antwort erfolgt, eine Zögerung, welche der Krankheit des Königs zugeschrieben werden will. Die Angelegenheit wird nicht aus den Augen gelassen werden.

Oesterreich.

Bodensee-Gürtelbahn.

Eine von Abgeordneten Oesterreichs, Bayerns und der Schweiz besuchte Konferenz trat im Berichtjahr wiederholt in München zusammen, um sich über die Errichtung einer von Lindau ausgehenden, durch das Vorarlberg nach dem Kanton St. Gallen führenden Eisenbahn, der sog. Bodensee-Gürtelbahn, zu verständigen. Dabei war auch Rücksicht auf die Zollverhältnisse zu nehmen und die darauf bezüglichen Bestimmungen festzustellen. Es mußte, wie bei den Unterhandlungen mit Frankreich, der sog. internationale Verkehr auf Eisenbahnen ebenfalls ins Auge gefaßt werden. Zu diesem Zwecke haben wir eine gemeinsame, allen derartigen Unterhandlungen als Basis dienende Instruktion für unsere Abgeordneten aufgestellt, in der mit Rücksicht auf einen möglichst unbelästigten Verkehr die Grundsätze niedergelegt sind, durch welche die Interessen der Zollverwaltung gewahrt werden sollen.

Die Konferenz hat bisanhin noch zu keiner Verständigung geführt. Nähere Aufschlüsse über diese Angelegenheit, so weit es die Eisenbahnfrage selbst betrifft, fallen in den Geschäftskreis unsers Post- und Baudepartements.

Transit durch Graubünden.

Der Waarenverkehr aus dem Vorarlberg und dem Lichtensteinischen nach der Lombardie und vice versa war bisdahin, wenn er, an seiner Bestimmung angelangt, noch als Inlandsgut behandelt werden wollte, auf die durch das Tyrol führenden Straßenzüge angewiesen, demnach zu einem, Zeit und Geld raubenden Umwege genöthigt. Ebenso die aus dem Zollverein nach der Lombardie und vice versa gehenden Güter, sobald für dieselben diejenigen Zollbegünstigungen in Anspruch genommen werden wollten, welche durch den Zollvereinungsvertrag mit Oesterreich ihnen zugesichert sind.

Die natürliche, kürzeste und billigste Richtung für einen großen Theil dieses Verkehrs führt über Chur und den Splügen. Oesterreich hat sich nun im Berichtjahr bereit erklärt, die Richtung Bregenz, Feldkirch durch das Lichtensteinische über Chur nach dem Splügen zuzugestehen, wenn schweizerischerseits genügende Zusicherungen ertheilt werden für Sicherung und Respektirung der österreichischen Verkleidung an den schweiz. Zollstätten. Die bisherigen Verhandlungen fanden aber ihre Erledigung im Berichtjahre noch nicht, und werden demnach Gegenstand des nächsten Geschäftsberichtes sein.

Zollämter in Schan und Baduz.

Eindringliche Vorstellungen der Gemeinden Buchs und Grabs über den vielfach gehinderten starken Gränzverkehr mit dem Lichtensteinischen und

empfangene ausführliche Aufschlüsse durch die Regierung von St. Gallen über die dortigen Gränzverhältnisse haben uns veranlaßt, bei Oesterreich frühere Schritte für Errichtung von Zollämtern in Schan und Baduz, wobei selbstverständlich die Aufstellung von Schweiz. Zollstätten bei Buchs und Sevelen begriffen war, zu erneuern. Oesterreich hat dieses Ansuchen jedoch nochmals abgelehnt.

Verkehr zwischen Uggiate, Ronago, Novazzano und Mendrisio.

Klagen aus dem Tessin über Störung des Gränzverkehrs durch die österreichischerseits gehandhabte Sperrung der Straße zwischen den lombardischen Ortschaften Uggiate, Ronago und den tessinischen Novazzano und Mendrisio veranlaßten uns zu einer Verwendung bei Oesterreich für das Deffnen dieses Verkehrs. Die Antwort lautete ablehnend: „da augenblicklich der Zeitpunkt noch nicht ermöglicht sei, die durch eine Wiedereröffnung dieser Straße nothwendige Errichtung eines Zollamtes und eines „Polizeipostens vorzunehmen.“

Baden.

Zollamt bei Dogern.

Um den bisher nur geduldeten, nicht ganz unbedeutenden Verkehr über das Fahr bei Klemme zu sichern, haben wir, auf Ansuchen der Regierung von Aargau, bei der großherzoglich-badischen Regierung die Errichtung eines Zollamtes bei Dogern angeregt, die dann auch zugestanden worden ist. Dem gegenseitigen Gränzverkehr werden hieraus neue Erleichterungen erwachsen.

Abfuhrgebühren am Bodensee.

Die längere Zeit ausgebliebene Antwort Badens auf unsern Vorschlag für gänzliche gegenseitige Aufhebung der Abfuhrgebühren am Bodensee ist im Berichtjahr nicht mehr, seitdem aber eingetroffen. Wir werden somit später im Falle sein, über das Ergebniß dieser Unterhandlungen zu berichten.

Sachsen und Bremen.

Ein ähnliches Uebereinkommen wie mit andern früher genannten Staaten haben wir im Berichtjahr zwischen einer Anzahl Kantonsregierungen einerseits, Sachsen und Bremen andererseits, über gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen vermittelt und abgeschlossen.

4. Verhandlungen, betreffend die Schweiz. Konsulate.

a. In Europa.

Bremen.

Die Bedeutung, welche der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Bremen in den letzten Jahren, nach den uns vorgelegenen, authentischen Nach-

weisen erreicht hat, so wie die im Jahr 1852 schon stattgefundenene Ernennung eines Konsuls für Bremen in der Schweiz, nebst den zwischen der beidseitigen Bevölkerung in jüngster Zeit angeknüpften nähern freundschaftlichen Beziehungen, haben uns im Berichtsjahre veranlaßt, in dort ein Handelskonsulat aufzustellen, dessen Besorgung, in Ermangelung eines Schweizers, dem Herrn Ed. v. Heyman vom Hause Droste und Heyman in Bremen in der Eigenschaft eines Konsulsverwesers übertragen wurde.

Marseille.

In Folge ungetreuer Verwaltung mußte der dortige Konsul, Herr Brenner, entlassen und den Gerichten überwiesen werden. Er ist durch Herrn Jules Robert, von Renan (Bern), einem seit Jahren in Marseille angefahrenen Kaufmann, ersetzt worden.

Turin.

Wegen hohen Alters ist Herr J. Brocchi, auf sein Ansuchen, von der Stelle eines schweizerischen Generalkonsuls in Turin entlassen worden. Ersetzt wurde er durch Herrn Ulrich Geiser, von Altsädten, Kts. St. Gallen, Associé des Hauses Gebrüder Bolmida in Turin.

Mailand.

Geschwächte Gesundheit veranlaßten den Rücktritt des schweizerischen Handelsagenten in Mailand, Herrn Ami Raymond. An dessen Stelle ernannten wir den Herrn Joh. Kaspar Schennis, von Zürich, Chef des gleichnamigen Seidenhandlungshauses in Mailand.

Neapel.

Im Berichtsjahre starb der schweiz. Generalagent in Neapel, Herr G. Mörikoffer; als Nachfolger ernannten wir seinen Neffen, den Herrn Oskar Mörikoffer.

Konstantinopel.

In unserm Berichte von 1857 theilten wir die Schlußnahme mit, die wir in Bezug auf die Errichtung einer schweizerischen Repräsentation in Konstantinopel gefaßt hatten. Inzwischen langte eine neue, direkt an den Nationalrath gerichtete Eingabe von den daselbst sich aufhaltenden Schweizern ein, die uns zur Bernehmlassung überwiesen wurde.

Das dieser Frage vielseitig zugewendete Interesse veranlaßte uns, unser Handels- und Zolldepartement mit dem nochmaligen Studium derselben zu beauftragen, zu welchem Zwecke dann die Erkundigungen auf eine weitere Basis als früher ausgedehnt worden sind. Ein umfassender Bericht des Departements, der zur Einsicht bereit liegt, enthält die Zusammenstellung des eingegangenen reichhaltigen Materials und führt zu der Ansicht, daß allerdings gewichtige Gründe für die Errichtung einer schweizerischen Repräsentation in Konstantinopel sprechen, dagegen aber auch größere Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, als vorausgesehen werden

konnte. Ueberhaupt scheinen noch nicht alle Verhältnisse genügend aufgeklärt zu sein. Wir hielten die Angelegenheit deshalb auch zu einer definitiven Schlußnahme für noch nicht spruchreif, werden übrigens fortfahren, ihr die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen.

Odessa.

Auf den Vorschlag des dortigen Konsuls wurde im Jahr 1858 Herr Fridolin Jenny von Ennenda, Kts. Glarus, Grundbesitzer in Odessa, zum Vizekonsul daselbst ernannt.

Auf den Vorschlag für Errichtung eines Konsulats in Warschau sind wir nicht eingetreten.

b. Außerhalb Europa.

Philadelphia.

Zum dortigen Vizekonsul haben wir den Herrn Philipp Jakob Wildberger von Neunkirch, Kts. Schaffhausen, ernannt.

Highland (resp. St. Louis).

An die Stelle des wegen nachlässiger Geschäftsführung entlassenen Herr Glock wurde Herr Constant Rilliet von Genf zum Konsul ernannt.

Die Verlegung des Konsulatsitzes nach Highland fand seiner Zeit nur deshalb statt, weil in St. Louis keine passende Persönlichkeit zur Uebernahme veranlaßt werden konnte. Seitdem haben sich die Verhältnisse nicht geändert und auch die wiederholten Bestrebungen der Schweizer in St. Louis deshalb zu keinem Resultate geführt, weil die in Vorschlag gebrachten Kandidaten die für die Konsulatsstelle erforderlichen Eigenschaften nicht in genügender Weise auf sich vereinigten, oder sich der Aufgaben nicht unterziehen wollten.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß in Beziehung auf die, die Konsulatsbezirke Louisville, St. Louis und Detroit umfassenden Staaten Nordamerikas die Nothwendigkeit einer veränderten Eintheilung und Verlegung der Konsulatsitze sich je länger je mehr fühlbar macht. Es sprechen dafür das noch bestehende Provisorium in Louisville, der etwas abgelegene Sitz des Konsulats von St. Louis in Highland, die zunehmende Wichtigkeit des Nordwestens der Vereinigten Staaten für die Auswanderung und den Handel, namentlich der Stadt und Umgebung von Chicago, und die zahlreichen, aus jener Gegend eingesandten Begehren für Errichtung von Konsulaten. Unser Handels- und Zolldepartement beschäftigt sich gegenwärtig mit der Prüfung dieser Verhältnisse, so daß wir später im Fall sein werden, das Weitere hierüber zu berichten.

Rio de Janeiro.

Die Rückkehr nach Europa des Herrn Generalkonsuls, Herrn David, veranlaßte dessen Entlassung und Ersetzung durch den Herrn Eugène Emile Raffard von Genf, vom Hause Melly und Raffard in Rio de Janeiro.

Die Konsulatsverhältnisse in Brasilien sind in letzter Zeit einlässlich geprüft worden, und wir dürften voransichtlich uns veranlaßt sehen, dort einige, im Interesse unserer Niedergelassenen nothwendige Vorkehrungen zu treffen.

Buenos-Ayres und Uruguay.

Die Nähe von Montevideo, der Hauptstadt Uruguay's, von Buenos-Ayres und die leichten Verbindungen zwischen beiden Städten haben uns seiner Zeit veranlaßt, den Konsul in Buenos-Ayres auch bei der Republik Uruguay zu akkreditiren. Nach dem Vorschlag des Konsuls haben wir den Herrn Friedrich Rubly von Altstädten, Kts. St. Gallen, die Vizekonsulstelle in Buenos-Ayres übertragen.

Balparaiso.

Zum dortigen Vizekonsul wurde Herr Joh. Gottlieb Hagnauer von Aarau ernannt.

St. Francisco.

Mit der Untersuchung von eingelangten Klagen über den dortigen Konsul, Hrn. Kellersberger, beschäftigt, und kurz nach dem Eintreffen einer Eingabe der angesehensten Schweizerhäuser Kaliforniens, welche die Anschuldigungen gegen den Konsul als nicht begründet darstellte, erhielten wir die unerfreuliche Anzeige, Kellersberger habe sich heimlich, mit Hinterlassung bedeutender Schulden, von St. Francisco entfernt, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt bekannt geworden wäre. Andern Berichten nach soll sein Leichnam im Innern des Landes gefunden worden sein. An dessen Stelle wurde Herr Henri Hentsch von Genf, Banquier in St. Francisco, zum Konsul ernannt.

Melbourne in Australien.

Die andauernde Abwesenheit des Konsuls, Herrn Bischoff, vom Konsulatssitz, worüber gegenwärtig eine Untersuchung waltet, erforderte die Wahl eines Vizekonsuls, welche auf die Person des Herrn Samuel Hentsch von Köniz, Kts. Bern, gefallen ist.

Abgelehnt haben wir im Berichtjahre die Errichtung von Konsulaten in Milwaukee (Wisconsin), Dubuque (Iowa) und in Panama.

5. Verhandlungen mit den Kantonen.

Markt- und Hausirverordnungen.

Der Große Rath des Kantons Waadt hat durch Dekret vom 20. November 1858 das zweite Dispositiv des Art. 13 des Gesetzes über den Hausirverkehr vom 24. November 1856 aufgehoben und dadurch den hiesseitigen Bemerkungen, hinsichtlich der Gleichstellung aller Schweizerbürger mit den Kantonsbürgern der Waadt, vollständig Rechnung getragen.

Hängend sind dagegen stets noch diejenigen Verhältnisse, welche uns seiner Zeit zu Schritten gegenüber den Kantonen Bern, Zug und Wallis, hinsichtlich ihrer Gesetzgebung über den Markt- und Hausirverkehr veranlaßt hatten. Es betreffen dieselben den von Bern aufrecht gehaltenen, von uns beanstandeten Grundsatz der Reziprozität, so wie die in den Gesetzen von Zug und Wallis vorkommende, nicht gleichförmig erscheinende Behandlung der Schweizerbürger im Allgemeinen, gegenüber den eigenen Kantonsbürgern und niedergelassenen Schweizern.

Diese Anstände werden sich voraussichtlich nur durch einen prinzipiellen Entscheid der Bundesversammlung heben lassen.

Lokalvorrechte, betreffend den Waarentransport, Fahren- und Fischergerechtsame.

Nach eingelangter Berichterstattung des Regierungsrathes von Graubünden ist die Prüfung dieses umfangreichen Geschäftes seit unserm letzten Berichte zwar vorgeschritten, allein noch sind weder alte Verhältnisse genügend aufgeklärt, noch die Unterhandlungen zum Abschluß reif geworden; wir werden indessen auch diese Angelegenheit nach Möglichkeit ihrer Erledigung zuzuführen suchen.

Gesetze und Verordnungen über den Konsumsteuerverzug auf Wein und geistigen Getränken.

Wallis, der einzige Kanton, mit dem wir im Berichtjahre über die Materie der Konsumgebühren auf Wein und geistigen Getränken in Unterhandlung standen, hat unsern nochmaligen, einläßlichen Erörterungen über die Unstatthaftigkeit des Fortbezuges von Konsumgebühren auf geistigen Getränken schweizerischen Ursprungs, die nachgewiesenermaßen in seinen frühern Zöllen inbegriffen waren und dann losgekauft worden sind, in so weit Rechnung getragen, als durch Publikation von Seite seines Finanzdepartements im Amtsblatt vom 20. August 1858 die dahierigen Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 31. Mai 1856 suspendirt werden. Eingegangene Reklamationen gegen diese Gesetzesbestimmungen haben im Laufe des Jahres im Sinne vorstehender Suspension ihre befriedigende Erledigung gefunden.

Die Abänderung des Finanzgesetzes vom 31. Mai 1856 ist seiner Zeit noch zu gewärtigen.

Patenttagen der Handelsreisenden.

Die im Auftrag der Bundesversammlung seiner Zeit erlassene Einladung an diejenigen Kantone, welche noch Patenttagen von Handelsreisenden beziehen, diese Taxen gegenüber den Schweizerbürgern fallen zu lassen, hat zu keinem Resultate geführt. Auch in dieser Frage wird ein prinzipieller Entscheid der Bundesversammlung allein zu der endlichen Erledigung führen.

Holzausfuhrverordnungen.

Noch sind wir ohne Mittheilung über die Verfügungen von Wallis, hinsichtlich des Bundesbeschlusses vom 4. August 1857, betreffend die Besteuerung der Holzschläge, respektive die Holzausfuhr aus jenem Kanton.*)

Im Berichtjahre haben sodann noch Verhandlungen mit der Regierung von Neuenburg über die dortigen Holzausfuhrverordnungen vom 22. November 1825 und 29. Januar 1840 stattgefunden. Die Veranlassung dazu bot theils eine Reklamation von Seite Frankreichs über Beschränkung der Holzausfuhr ab Gränzwaldungen, welche französische Angehörige im Kanton Neuenburg besitzen, theils betrafen unsere Bemerkungen die beschränkenden Bestimmungen jener Verordnungen in Beziehung auf den Verkehr mit Holz nach dem Innern der Schweiz. Was den ersten Punkt betrifft, so ruft der Art. 8 des Staatsvertrages mit Frankreich von 1828 dem Abschluß einer Vereinbarung zur Regulirung der Benutzung der Gränzwaldungen, welche Vereinbarung wir bei Frankreich wiederholt angeregt haben und die demnach abzuwarten ist. Hingegen fanden wir uns veranlaßt, an Neuenburg zu erklären, daß die kantonalen Forstgesetze sich wol auf die Bewirthschaftung der Wälder, nicht aber auf die Ausfuhr des Holzes erstrecken dürfen, weil das einmal geschlagene Holz als eine Waare anzusehen sei, deren Ausfuhrbeschränkung nach dem Sinn und Geist der Bundesverfassung nicht in der Kompetenz der Kantone liegen könne. Neuenburg hat gegen diese Ansicht reklamiert; wir fanden uns indessen nicht veranlaßt, von unserer Erklärung zurückzukommen. Betreffend den zweiten Punkt, den Verkehr nach dem Innern, stellt Neuenburg die Abänderung der fraglichen Verordnungen in nahe Aussicht, mit dem Beifügen, daß seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung, die dahierigen Bestimmungen nicht mehr vollzogen worden seien, in soweit sie nämlich sich im Widerspruch mit der Bundesverfassung befanden.

Verordnungen gegen den Vorkauf.

Auf unsere Einladung sind von Unterwalden nid dem Wald verschiedene ältere Verfügungen über den Vorkauf von Lebensmitteln für Menschen und Vieh aufgehoben und die fraglichen Dekrete aus der dortigen Gesesammlung ausgeschieden worden. Einer Marktordnung bedarf Nidwalden wegen der wenigen Bedeutung seiner Wochenmärkte nicht.

Schifffahrtsreglement auf dem Lago maggiore.

Das im Geschäftsbericht pro 1857 erwähnte Schifffahrtsreglement auf dem Lago maggiore, vereinbart zwischen den Regierungen von Oesterreich, Sardinien und Tessin, ist uns, nachdem das frühere Projekt in etwelchen Punkten Abänderungen erlitten, nochmals vorgelegt worden, ohne uns zu einer Einsprache gegen dessen Vollziehung zu veranlassen.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band V, Seite 589.

Loskauf des Weggeldes auf der Straße nach Leuk und des Brückengeldes in Colombay.

Wallis erneuerte das von ihm im Jahr 1856 schon gestellte Ansuchen um den durch den Bund zu geschehenden Loskauf des Weggeldes auf der Straße nach den Bädern von Leuk, und dehnte sein Ansuchen auch auf das Brückengeld in Colombay aus, dessen Loskauf im Jahr 1854 von Waadt betrieben worden ist. Motivirt wird der Vorschlag mit der Zunahme des Verkehrs nach den Bädern von Leuk und über die Gemmi; die gleichen Gründe werden für Colombay geltend gemacht, so wie die Unterstützung der Regierungen von Bern und Waadt in Aussicht gestellt.

Wir haben jedoch finden müssen, die Verhältnisse seien die gleichen geblieben, welche bei unserm frühern Entscheide in Sachen maßgebend waren; es handle sich nämlich nur um einen Verkehr lokaler Natur, bei dem weder der große Transit durch die Schweiz, noch allgemeinere Landesinteressen in Frage kommen, und haben deshalb nochmals, so weit an uns, beide Ansuchen ablehnend beschieden.

Gesetz von Basel-Landschaft über das Handels- und Gewerbs- und Berufswesen.

Mit Schreiben vom 10. Februar 1858 legte die Regierung von Basel-Landschaft das dortige Gesetz vom 10. Dezember 1855 über das gesammte Handels-, Gewerbs- und Berufswesen vor, u. n. der durch Art. 29 der Bundesverfassung vorgeschriebenen Prüfung unterstellt zu werden. Es zeigte sie, daß dieses Gesetz in vielen Punkten mit den Bestimmungen der Bundesverfassung sich nicht im Einklang befand. Die Regierung von Basel-Landschaft ist deshalb eingeladen worden, für angemessene Modifikation besorgt zu sein und inzwischen die Vollziehung des Gesetzes zu suspendiren.

Reglemente von Luzern und Schwyz über den Fremdentransport nach dem Nigi.

Gegen die Bestimmungen der in den Kantonen Luzern und Schwyz bestehenden Reglemente über den Transport von Reisenden nach dem Nigi beschwerten sich im Berichtjahre eine Anzahl Wirthse von Weggis, Alpnach, Immensee, Goldau und Art nochmals. — Da keine neuen Beschwerdepunkte vorgebracht wurden, so bestätigten wir einfach unsern frühern Entscheid in Sachen.

Seitdem haben die Petenten den Refurs an die Bundesversammlung ergriffen, sind jedoch damit abgewiesen worden. *)

Reglement von Uri, betreffend den Fremdentransport über die Furka und Oberalp.

Durch eine eingelangte Beschwerde auf ein Reglement aufmerksam gemacht, welches die Regierung von Uri unterm 28. Juni 1858 hin-

*) S. Bundesblatt v. J. 1859, Band I, Seite 209—232, so wie amtl. Sammlung, Band VI, Seite 125.

sichtlich des Fremdentransportes über die Furka und Oberalp erlassen hatte, fanden wir uns veranlaßt, benannte Regierung einzuladen, dieses Reglement vor dessen Vollziehung verfassungsgemäß unserer Prüfung zu unterstellen. Diese Prüfung ergab dann, daß den von uns bei Behandlung gleichartiger Verfügungen aufgestellten Grundsätzen *) in dem Reglement von Uri Rechnung getragen worden ist, und daß dieses Reglement auch sonst keine Bestimmungen enthält, welche uns veranlassen konnten, von Bundes wegen dagegen einzuschreiten. Das Reglement wurde hierauf genehmigt und die Beschwerde abgewiesen. Der Beschwerdeführer hat seitdem den Rekurs an die Bundesversammlung ergriffen, so daß wir im Fall sein werden, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Kantonale Kaufhaus- und Lagergebühren.

Durch Art. 13 des Bundesbeschlusses, betreffend die Prüfung der Geschäftsführung, erhielten wir den Auftrag, zu untersuchen, ob der Bezug der Kaufhaus-, Lager-, Kontrolle- und ähnlicher Gebühren überall in der Schweiz im Einklang mit den Grundsätzen der Bundesverfassung stattfindet, und wenn dieß nicht der Fall sein sollte, die in Folge dessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.**)

Diesem Auftrage ist in umfassender Weise nachgekommen worden, und die Untersuchung findet sich so weit vorgerückt, um nächstens darüber Bericht erstatten zu können.

Schneebruch.

Im Hinblick auf Art. 13 des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1856, betreffend das Budget für das Jahr 1857, ***) hat auch im Berichtsjahr unser Handels- und Zolldepartement die Frage im Auge behalten, auf welche Weise die Kosten für den Schneebruch am St. Gotthard wesentlich ermäßigt werden könnten. In dieser Absicht sind die Regierungen von Uri und Tessin angefragt worden, ob sie vielleicht zur Wiederübernahme des Schneebruches auf kantonale Rechnung geneigt wären. Uri hat zustimmend, Tessin ablehnend geantwortet, so daß deshalb schon von vornherein auf eine derartige Verständigung verzichtet werden mußte, weil eine getheilte Besorgung des Berges weder im Interesse der eidgenössischen Verwaltungen, noch in demjenigen des Verkehrs im Allgemeinen liegen kann. Obschon ein im Monat Mai eingetretener starker Schneefall eine zweimalige Öffnung der schon überall fahrbar gemachten Bergpässe erforderte, so blieben dennoch die Ausgaben für den Schneebruch am St. Gotthard ziemlich unter dem Voranschlage. Wesentliche Verminderung der Kosten werden aber erst dann ermöglicht, wenn einmal ernstlich Hand an die Verbesserung und Sicherung der Straße gelegt wird.

*) S. Bundesblatt v. J. 1857, Band I, Seite 571, und Extraabzüge vom Geschäftsberichte Seite 248.

**) S. eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 69, Ziffer 13.

***) " " " " V, " 390, " 13.

B. Zollverwaltung.

Die im Jahre 1857 angeregte Herabsetzung der Durchfuhrzölle für lange Strecken von 30 auf 5 Rappen per Zentner hat die Bundesversammlung auf unsern Vorschlag beschlossen.*) Da jedoch die Zustimmung des Ständeraths zum Nationalrathsbeschluss erst in der Januarsitzung von 1859 erfolgte, so konnte die Maßregel erst mit dem 1. Februar 1859 in Vollzug gesetzt werden. Die Erfahrung wird später ohne Zweifel beweisen, daß diese Verfügung zeitgemäß war. Wir beschäftigten uns noch gleichzeitig mit der damit zusammenhängenden Frage über Herabsetzung der Niederlagengebühren, um die Benutzung der Entrepôts für Transitgüter zu erleichtern. Da indessen die Verhältnisse der verschiedenen Plätze, auf denen Niederlagenhäuser bestehen, sehr verschieden sind, so kann die Frage nur nach gründlicher und sorgfältiger Prüfung und Vergleichung aller dieser Verhältnisse entschieden werden. Wir werden demnach diesen Gegenstand erst im nächsten Berichte als erledigt anführen können.

Dem Gesuche einer Eisenbahngesellschaft um zollfreie Einfuhr von Brennmaterial konnte mit Rücksicht auf das Zollgesetz nicht entsprochen werden.

Die so sehr häufig vorkommenden Verspätungen von Transitgütern haben unser Handels- und Zolldepartement bewogen, diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Weitaus die meisten Verzögerungen zeigten sich auf der Route Basel - Genf und Genf - Basel, sowie Basel - Magadino und vice versa. Es ist zu hoffen, es werde den Anstrengungen der Bahnverwaltungen gelingen, die Güterexpedition so einzurichten, daß eine promptere Beförderung Platz greife und die Verspätung der Güter, so wie die daherigen Klagen des Publikums in Zukunft vermieden werden. So weit es Transitgüter betrifft, werden wir bezüglich der nicht hinreichend gerechtfertigten Verspätungen für die Zukunft eine schärfere und strengere Behandlung anempfehlen.

Zur Erleichterung des Transits auf Eisenbahnen hat unser Handels- und Zolldepartement für die Verbleiung von ganzen Waggonladungen ein Regulativ aufgestellt und die Beamten mit den entsprechenden Instruktionen versehen, damit jeder unnötige Aufenthalt vermieden werden könne, ohne den Interessen der Zollverwaltung zu nahe zu treten. Diese Verbleiung wird gegenwärtig bloß zwischen Basel und Romanhorn angewendet, steht aber jeder Bahngesellschaft offen.

Für das von Außen bezogene Material zu der Eisenbahnbrücke bei Koblenz (Linie Thurgi-Waldsbüt) wurde Zollfreiheit bewilligt, weil erstens die Brücke über einen Gränzfluß führend nicht eigentlich als auf Schweizergebiet stehend betrachtet werden konnte, und zweitens laut dem Eisenbahnvertrag mit Baden von 1852 die zollfreie Einfuhr für das nöthige Baumaterial zugesichert ist.**)

*) E. eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 112.

**) " " " " III, " 443, Art. 13.

Eine früher für das Umgießen von Kirchenglocken im Auslande gestattete Erleichterung mußte wieder zurückgezogen werden, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Schweiz mehrere Etablissements besitzt, die durch obige Erleichterung in eine nachtheiligere Stellung versetzt wären, als auswärtige Konkurrenten.

Die Gemeinde Buchs und Grabs (Kts. St. Gallen) petitionirten um eine Verlegung der Hauptzollstätte Trübbach nach Buchs. Da in dem entsprechend gegenüberliegenden Schan (im Lichtensteinischen) keine Zollstätte besteht, der Verkehr also untersagt ist, und Oesterreich, in dessen Zollverband das Fürstenthum Lichtenstein sich befindet, die Aufstellung einer solchen verweigerte, so konnte diesem Gesuch begreiflicherweise nicht entsprochen werden. Dagegen werden wir in Betracht ziehen, ob es nicht angemessener sei, die Hauptzollstätte Trübbach nach Haag zu verlegen, welches der österreichischen Hauptzollstätte Vöden entspricht und auf dem Punkte liegt, wo die Hauptstraßen von Feldkirch nach dem Toggenburg und diejenige des Rheinthales sich kreuzen.

Bauten.

Neubauten wurden im Berichtjahre nur bei Cerneur-Péquignot (Neuenburg), wo die Erstellung eines eigenen Gebäudes unerläßlich war, begonnen. Die Vollenbung desselben fällt jedoch in das Jahr 1859, daher dieser Gegenstand in den folgenden Geschäftsbericht gehört. In Fornasette (Tessin) wurde ein im frühern Jahr angekauftes Haus auf eine den Dienstbedürfnissen entsprechende Weise für eine Zollstätte und Unterbringung von Beamten und Gränzwächtern eingerichtet.

Die im letzten Berichte erwähnte Baute eines Revisionslokales im Castasegna (Graubünden) konnte verschiedener Hindernisse wegen nicht in Angriff genommen werden. Die Ausführung derselben findet erst dieses Jahr statt, und wird im nächsten Bericht einlässlicher behandelt werden können.

Die Erstellung des neuen Zollhauses am Monstein, wo das frühere wegen der neuen Eisenbahnbauten weggeschafft werden mußte, kann erst im Jahr 1859 erfolgen; indessen wurde der benötigte Bauplatz bei der Eisenbahn Monstein-Au noch im Jahr 1858 angekauft. Auch diese Baute wird im nächsten Berichte ihre Behandlung finden.

In Rheinf., wo in Folge der Eisenbahnbauten eine Verlegung der Zollstätte nöthig geworden, wurde ein gut gelegenes Gebäude angekauft, welches mit wenigen Kosten zweckdienlich hergerichtet werden kann. Diese Einrichtungen finden jedoch erst im laufenden Jahre statt.

Durch die Erbauung einer Brücke über die Rhone unterhalb Chaney (Genf) wurde die Verlegung der dortigen Zollstätte an die neue Straße zur Nothwendigkeit. Der gänzliche Mangel eines zweckmäßig gelegenen Gebäudes nöthigte uns zu einem Neubau. Der Bauplatz wurde angekauft und mußte theuer bezahlt werden. Die Baute selbst aber kann erst im

Jahr 1859 begonnen werden. Bei allen diesen Erstellungen beschränkte die Verwaltung sich auf das absolut Erforderliche und huldigte der größten Sparsamkeit, so weit es die Solidität der Gebäude gestattete.

An den Zollhäusern in Verly, Saurerny, Brenets und Schaffhausen wurden einige Hauptreparaturen oder Anbauten vorgenommen, die durchaus nöthig waren.

Von einer Neubau in Brusio dagegen wurde aus verschiedenen Gründen für einstweilen abstrahirt, so sehr die Erstellung eines zweckmäßig gelegenen Zollgebäudes zu wünschen wäre.

Miethen.

Die Miethverhältnisse erlitten im Berichtjahre einige Veränderungen, theils in der Erhöhung der Miethzinse, die im Allgemeinen zu steigen scheinen, theils auch durch Uebersiedlung in andere zweckmäßigere Lokale. So überließ die Zolldirektion Chur ihre bisherigen Räume der dortigen Postdirektion wegen der für diese sehr geeigneten Lage. Diese Uebersiedlung brachte eine erhebliche Erhöhung des Miethzinses mit sich; indessen ist die jetzige Wohnung geräumiger und zweckdienlicher als die frühere.

Auch die Bureaux der Zolldirektion in Lugano, die schon lange, namentlich mit Rücksicht auf den beschränkten Raum, Vieles zu wünschen übrig ließen, wurden verlegt und besser untergebracht.

In der Organisation der Verwaltung kamen wenig erhebliche Veränderungen vor. Durch die Eröffnung der Lyonerbahn bis Genf wurde die Erstellung einer neuen Hauptzollstätte nöthig. Auf Ansuchen der betreffenden Bahnverwaltung gestatteten wir gegen Vergütung der daherigen Mehrauslagen die Aufstellung dieser Hauptzollstätte im Bahnhof zu Genf. Auf der Station zwischen der Gränze und Genf bestehen kleine Zollstätten für Güter, die dort abgeladen werden. Dieselben werden durch Gränzwächter bedient, wofür die Bahnverwaltung ebenfalls Vergütung leistet.

Bei Gy (Genf) und am Saut du Doubs mußten, dem Bedürfnisse und dem Gränzverkehr Rechnung tragend, Zollstätten und Gränzwächterposten errichtet werden.

Bei der Hauptzollstätte Meyrin, welche durch die Errichtung der Genf-Lyonerbahn den größten Theil ihres bisherigen Verkehrs verloren hat, wurde das Personal von 4 Beamten auf 2 redutzirt.

Nachdem mittels des Hauensteintunnels die Zentralbahn mit der innern Schweiz und den Bahnen der Ostschweiz verbunden und in Folge dessen für den unmittelbar durchgehenden Transitverkehr das Verbleiben ganzer Wagonladungen gestattet worden war, sahen wir uns für einstweilen genöthigt, im Bahnhof der Zentralbahn in Basel zur Abfertigung dieses Transitverkehrs ein Filialbureau des dortigen Niederlagshauses zu etabliren. Sobald der Bahnhof der Zentralbahn mit derjenigen der französischen Ostbahn vereinigt sein wird, fällt diese Maßregel wieder dahin, weil die gesammten Zolloperationen dann im gemeinschaftlichen Bahnhofe besorgt werden können.

Personelles.

Die durch das neue Besoldungsgesetz eingetretenen Erhöhungen gaben den Beamten und Angestellten dieser Verwaltung einen neuen Impuls zur vermehrten Thätigkeit, und bei Besetzung von ausgeschriebenen Stellen fühlte man den Zufluß besserer Elemente deutlich.

Auf Ende März 1858 war die Amtsdauer aller Beamten der Zollverwaltung abgelaufen. Bei der Integralerneuerung derselben fanden wenige Veränderungen statt. Bei der Oberzolldirektion wurden Alle wieder gewählt. Eben so wurden die Direktoren der Gebiete I, II, III, V und VI bestätigt; zum Direktor des IV. Gebietes aber ward Herr Sebastian Beroldingen, damaliger Präsident der Regierung von Tessin, ernannt.

Auch das Personal der Direktionen wurde mit ganz wenigen Ausnahmen wieder gewählt. An die Stelle des im Mai verstorbenen Direktors des V. Gebietes, Hrn. De La Harpe, der bis in sein hohes Alter sein Amt mit Gewissenhaftigkeit verwaltet hatte, ernannten wir den Herrn Louis Bourgeois, damals Mitglied der Regierung von Waadt, der seit dem 1. September 1858 in Funktion getreten ist.

Die Veränderungen im Allgemeinen waren folgende:

Nicht wieder gewählt wurden 7, demissionirt 6; neu eingetreten sind 13 und gestorben 7. Durch Aufhebung der Stellen wurden 6 entlassen, und 44 theils versetzt und theilweise befördert. Unter anderm wurde die neue Hauptzollstätte im Bahnhof zu Genf mittels dieser Versetzungen besetzt, da nur erfahrene Beamte hiezu verwendet werden konnten.

Am Schluß des Jahres war der Bestand des Personals:

Bei der Oberzolldirektion	9 Mann
Bei den Gebietodirektionen	31 "
Einnehmer an den Zollstätten	204 "
Kontroleure an den Zollstätten	32 "
Gehilfen, Adjunkte an den Zollstätten	27 "
Angestellte: Viscours, Paker, Wagtnechte	42 "

345 Mann.

Außer diesen funktioniren noch 44 Gränzwächter oder Landjäger als Einnehmer auf 44 verschiedenen Zollstätten.

Unser Handels- und Zolldepartement wird dahin zu gelangen suchen, für diese kleinern Zollstätten nach und nach eigene Einnehmer zu finden, da der Doppeldienst der Landjäger und Gränzwächter, die gleichzeitig auch als Zolleinnehmer fungiren, für beide Dienstzweige hindernd einwirkt. Die Schwierigkeit liegt darin, in kleinen Ortschaften geeignete Persönlichkeiten zu finden, die gegen eine mäßige Entschädigung zur Uebernahme einer solchen Stelle geneigt sind.

Geschäftsführung.

Ueber die Geschäftsführung können wir nur wiederholen, was in frühern Berichten gesagt worden ist. Die Leistungen der Beamten sind

Uebertrag: 146

Kantonallandjäger:

im I. Zollgebiet	35 von Bern	
	3 " Solothurn	
	24 " Basel-Stadt	
	4 " Basel-Landschaft	
	25 " Aargau	
		91
im II. Zollgebiet	4 von Zürich	
	16 " Schaffhausen	
	14 " Thurgau	
		34
im III. Zollgebiet	18 von St. Gallen	
	20 " Graubünden	
		38
im V. Zollgebiet	89 von Waadt	89
im VI. Zollgebiet	14 " Valais	14
		266

zusammen: 412

Gegenüber dem vorjährigen Bestande zeigt sich eine Vermehrung von acht Mann eidgenössischer Gränzwächter. Diese mußten seit der Eröffnung der Eisenbahn Genf-Lyon herbeigeschafft werden, und es sind deren fünf Mann am Bahnhof selbst und drei Mann an den Zwischenstationen bis an die Kantonsgränze aufgestellt. Nach dieser Maßregel konnte gestattet werden, die Bahnzüge an der Gränze nicht anzuhalten und die Verzollungen an der neu errichteten Hauptzollstätte am Bahnhof in Genf vorzunehmen. Für diese Erleichterung vergütet die Eisenbahngesellschaft der Zollverwaltung eine jährliche Aversalsumme von Fr. 6,500, wodurch der größte Theil der Kosten jener Vermehrung gedeckt ist.

S c h m u g g e l.

Im Berichtsjahre wurden 935 Straffälle anhängig gemacht, und es waren vom vorhergehenden Jahre noch anhängig 47, zusammen 982, von denen 912 vor Jahresluß erledigt wurden, somit noch 70 ins neue Jahr übergehen, von denen 9 vor Gericht anhängig sind.

Die umgangenen Zölle belaufen sich auf Fr. 4,775. 95, während sie für's Jahr 1857 Fr. 5,290. 88 betragen haben.

Sowohl die Anzahl als die Wichtigkeit der Zollumgehungen waren somit im Berichtsjahre um 7 Fälle und um Fr. 514. 93 geringer als im Jahre 1857. Verhältnismäßig zu seiner Ausdehnung kommen die zahlreichsten und gemeinern Schmuggelversuche im III. Zollgebiet, d. h. an der Gränze gegen Veltlin vor, wo oft für wahre Kleinigkeiten der mäßige Einfuhrzoll zu umgehen versucht wird.

Auf die sechs Zollgebiete vertheilen sich die vorgekommenen Straffälle wie folgt :

Auf das	I. Gebiet			Zollumgebungsbetrag.	Betrag der Bußen..
				Fr.	Fr.
	274			1,544. 63	4,792. 91
"	II.	"	185	" 503. 15	" 3,097. 10
"	III.	"	144	" 707. 88	" 2,167. 89
"	IV.	"	42	" 75. 25	" 480. 31
"	V.	"	187	" 1,157. 87	" 4,991. 68
"	VI.	"	103	" 787. 17	" 5,306. 58
			935	Fr. 4,775. 95	Fr. 20,836. 47

Die Anzahl und Beträge der Zollumgehungen nach den Klassen des Zolltarifs verzeigt folgende Zusammenstellung :

Die eingegangenen Bußen wurden gesetzmäßig vertheilt, und auch in diesem Jahre der Schlussatz des Art. 51 des Zollgesetzes in vielen Fällen angewendet, wo die Absichtslosigkeit des Uebertreters genügend nachgewiesen war.

Im Besondern wurden die sich immer noch zeigenden Kontrollumgehungen, Verspätungen u. dgl. beim Transitverkehr in den meisten Fällen nur mit mäßigen Ordnungsbußen bestraft, in der wohlgemeinten Absicht, größere Beförderung, bessere Ordnung und Sicherstellung des Avarars bei diesem Verkehr zu erzielen.

Vorstehendes Verzeichniß der Zollumgehungen nach Tarissklassen zeigt, daß mehr als bei den höchstbelegten Luxusartikeln die Versuche, den Zoll zu verkürzen, sich bei den Klassen 5 und 7 zeigen, zu welchen die mit Kantonalgebühren besteuerten Getränke, Fleisch, Tafelöl und chemische Produkte gehören. Bei der Ausfuhr werden immer noch zahlreiche Schmuggelversuche mit Lumpen nach Frankreich entdekt, woraus man schließen darf, daß die inländischen Papierfabriken immer noch zu niedrigen Preisen hiefür bezahlen.

Zollabfertigungen.

Die Zollabfertigungen im Berichtjahre steigen auf die Anzahl von 555,000. Im Jahr 1857 hatte es deren 535,904 und im Jahr 1856 521,028.

	1858.	1857.		
Für die Einfuhr . . .	331,771	317,750	Vermehrung	14,021
" " Ausfuhr . . .	96,560	100,645	Verminderung	4,085
" " Durchfuhr . . .	40,204	31,501	Vermehrung	8,703
Niederlagscheine . . .	7,933	8,681	Verminderung	748
Geleitscheine für den Transit	44,095	41,979	Vermehrung	2,116
Freipässe	34,437	35,348	Verminderung	911

Somit eine Gesamtvermehrung gegenüber 1857 von 19,096 und gegenüber 1856 von 33,972, die beweist, wie der Umfang der Verwaltung von Jahr zu Jahr zunimmt, ungeachtet man stets dafür besorgt ist, den Dienst zu vereinfachen, so weit es nur immer mit einer genügenden Kontrolle verträglich ist.

Die finanziellen Ergebnisse der Zollverwaltung sind folgende:

	1858.	1857.		
Einfuhrzölle	Fr. 6,406,469. 89	Fr. 5,964,783. 83	Vermehrung	Fr. 441,686. 06
Ausfuhrzölle	" 342,741. 25	" 395,418. 32	Verminderung	" 52,677. 07
Durchfuhrzölle	" 79,905. 05	" 87,161. 21	"	" 7,256. 16
Niederlagshausgebühren	" 9,019. 56	" 10,021. 02	"	" 1,001. 46
Strafbußenanteile	" 6,825. 60	" 6,713. 75	Vermehrung	" 111. 85
Ordnungsbußen	" 749. 51	" 809. 80	Verminderung	" 60. 39
Waggebühren	" 15,765. 36	" 17,933. 22	"	" 2,267. 86
Verschiedene Einnahmen	" 13,330. 85	" 11,794. 12	"	" 1,536. 73
	Fr. 6,874,807. 07	Fr. 6,494,635. 27		

Gegenüber dem Jahr 1857 zeigt sich somit eine Gesamtvermehrung der Einnahme von Fr. 380,171. 80.

Im Budget pro 1858 sind die Zolleinnahmen angeschlagen auf Fr. 5,800,000. —
 Die wirklichen Einnahmen waren wie oben " 6,874,807. 07

somit stärker als im Voranschlage um Fr. 1,074,807. 07

welche Mehreinnahme gegenüber dem Budget und gegenüber der Jahresrechnung von 1857. ausschließlich auf die Einfuhrzölle fällt, indem alle übrigen Einnahme-Rubriken (mit Ausnahme der Rubrik „Bußen,“ die 1858 Fr. 51. 56 mehr eingebracht als 1857) größere oder geringere Ausfälle zeigen.

Eine nähere Prüfung der einzelnen Einnahmen der Jahre 1857 und 1858 führt zu nachstehenden Resultaten:

Zollgebühren.

Bei der Einfuhr stellt sich der Vergleich der Ergebnisse wie folgt:	
Die vom Stük taxirten Gegenstände (Bieh u. A. m.) haben 1858 mehr eingetragen als 1857	Fr. 1,695. 05
die vom Werth taxirten Gegenstände weisen eine Mehreinnahme auf von	" 5,873. 60
die nach Zugthierlasten verzollten Gegenstände geben ebenfalls eine Mehreinnahme von	" 10,020. 35
die vom Zentner taxirten Waaren gaben jedenfalls die größte Vermehrung mit	" 424,097. 06
	Fr. 441,686. 06

Nach den einzelnen Tarifklassen zeigen sich auf den Waaren vom Zentner folgende Abweichungen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Klasse zu 15 Rp. vom Zentner erfolgte eine Mindereinnahme von			31,779.	94
2. " " 30 " auch auf dieser Klasse ein Zufall von			3,639.	55
3. " " 50 " auf dieser Abtheilung eine Vermehrung von	4,287.	70		
4. " " 75 " ergab sich eine Mehreinnahme von	4,076.	65		
Eisen, geschmiedetes, gezogenes und gewalztes, zu Fr. 1 % gab einen Mehrbetrag von Auf Waaren der	3,135.	89		
5. Klasse zu Fr. 1. 50 ebenfalls eine Mehreinnahme von	89,567.	64		
6. " " " 2. — auf dieser Abtheilung eine Mindereinnahme von			7,257.	80
7. " Diese bedeutendste Klasse ergab einen Mehrertrag von	287,722.	55		
8. " zu Fr. 8 % erfolgte eine Mehreinnahme von	48,534.	25		
9. " " " 15 % eine Mehreinnahme von	29,706.	83		
Waaren zu Differenzialzöllen eingeführt haben dieses Jahr weniger eingetragen			257.	16
	467,031.	51	42,934.	45

Werden die Mindereinnahmen abgezogen mit

so sehen wir eine Mehreinnahme auf den vom Zentner taxirten Einfuhrartikeln von	424,097. 06
---	-------------

Bei der Ausfuhr stellt sich der Vergleich der Ergebnisse wie folgt:

	Fr.	Rp.
Die vom Stük taxirten Gegenstände (Vieh) haben 1858		
weniger eingetragen als 1857	223.	35
die vom Werth taxirten Gegenstände (Holz- und Holz-		
fohle) gaben einen Minderertrag von	30,745.	50
indem im Jahr 1858 für einen Werth von Fr. 661,002. 96		
weniger solcher Artikel ausgeführt wurden als im ver-		
gangenen Jahre.		

	Fr.	Rp.
Die nach der Zugthierlast taxirten Gegen-		
stände gaben hingegen eine Mehreinnahme von	309.	51
die vom Zentner taxirten Waaren erzeugten		
einen Minderertrag von	22,017.	73

Abgezogen obige Mehreinnahme bei Zugthierlasten	52,986.	58
	309.	51

bleibt eine Mindereinnahme auf den Ausfuhrzöllen gegen-		
über 1857 von	52,677.	07

	Fr.	Rp.
Bei der Durchfuhr stellt sich der Vergleich der Einnahmen wie folgt:		
Die vom Stük taxirten Gegenstände (Vieh) haben 1858		
weniger eingetragen als 1857	84.	60

die vom Werth taxirten Gegenstände (Holz- und Holz-		
fohlen) erzeugen einen Ausfall von	7,868.	52
die von der Zugthierlast belegten Transit-		
güter geben im Ganzen eine Mehreinnahme	Fr.	Rp.
von	998.	60

die vom Zentner taxirten Durchfuhrsgüter erzi-		
gen einen Ausfall von	301.	64

der sich bildet wie folgt:

Abnahme der Waaren	
und Gebühren auf der	
Strecke zwischen Basel	
und Schaffhausen um	142. 21
deßgleichen auf Strecken	
über 8 Stunden um	590. 30

	732. 51
Zunahme auf kurzen Strecken um	430. 87

Facit: 301. 64

	8,254. 76
Wird obige Mehreingabe bei den Zugthierlasten abgezogen mit	998. 60

so bleibt eine Mindereinnahme auf den Durchfuhrzöllen ge-	
genüber 1857 von	7,256. 16

Niederlagshausgebühren.

Die Ursache der Mindereinnahme von Fr. 1,001. 46 im Berichtsjahre gegenüber dem vorangegangenen ist einzig in der geringern Benutzung dieser Anstalten zu suchen, indem der Handelsstand vorzuziehen scheint, seine Waaren sofort an der Gränze zu verzollen. Es wurden im Jahr 1858 Zentner 9,470. 14 weniger eingelagert als im vorangegangenen Jahre, und somit haben sich auch die Schein-, Wag- und Lagergebühren beinahe überall vermindert, und zwar im Niederlagshaus Basel um Fr. 546. 54, Schaffhausen Fr. 73. 24, Thur 58. 15, Lausanne Fr. 220. 75, Magadino Fr. 107. 40 u. s. w. — Eine Vermehrung zeigte sich in Zürich und Rorschach. Die bedeutendsten Einlagerungen in diesem Jahre erfolgten in Basel mit Zentner 24,030. 72, in Morges mit Zentner 16,709. 42 und in Zürich mit Zentner 13,458. 08. Die stärksten Einnahmen für Gebühren zu Gunsten der Zollverwaltung erfolgten in Basel mit Franken 3,291. 02 und in Zürich mit Fr. 2,359. 71. Die schwächsten in Schaffhausen mit Fr. 175. 41, obgleich hierin auch die Magazingebühren inbegriffen sind.

Waggebühren

wurden an den Zollstätten im Berichtsjahre Fr. 2,267. 86 weniger bezogen als im Jahr 1857. Schon im vorangegangenen Rechnungsjahre, d. h. 1857, zeigten sich diese um Fr. 427. 18 im Rückschlag gegenüber 1856. Der größere Theil der dießjährigen Mindereinnahme zeigt sich im III. Zollgebiete mit Fr. 1,821. 14, wozu der Umstand mag beigetragen haben, daß die per Eisenbahn spedirten Güter bereits abgetragen und deren Gewicht bescheinigt ausgewiesen wird, somit eine zweite Nachwägung an der Zollstätte überflüssig wird.

Verschiedene Einnahmen.

Die auf denselben sich ergebene Verminderung von Fr. 1,536. 73 gegenüber 1857 erklärt sich durch eine Verminderung von Fr. 664. 65 auf verfallenen Zollhinterlagen für Transit- und Freipaßgüter, weil diese regelmäßig ausgewiesen und bezogen wurden, und weil voriges Jahr unter dieser Rubrik auch Fr. 422. 25 als Erlös herrenloser Güter und Franken 929. 22 Zahlung der Amtsbürgen eines Beamten aufgenommen wurden, während dieses Jahr keine derartigen Einnahmen erfolgten.

Auf die einzelnen Zollgebiete vertheilen sich die Gesamteinnahmen in folgendem Verhältniß:

	1858.	1857.		
auf das I. Zollgebiet . . .	Fr. 3,080,092. 13	Fr. 2,951,251. 35	Vermehrung	Fr. 128,840. 78
" " II. " . . .	" 676,039. 94	" 747,521. 12	Verminderung	" 71,481. 18
" " III. " . . .	" 661,904. 76	" 685,584. 29	dito	" 23,679. 53
" " IV. " . . .	" 450,674. 54	" 448,286. 42	Vermehrung	" 2,388. 12
" " V. " . . .	" 754,823. 15	" 738,596. 60	dito	" 16,226. 55
" " VI. " . . .	" 1,251,272. 55	" 923,395. 49	dito	" 327,877. 06
	Fr. 6,874,807. 07	" 6,494,635. 27		

Die Verminderungen der Einnahmen im II. und III. Zollgebiete sind hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß je länger je mehr die Waaren bei ihrem ersten Eintritt in die Schweiz verzollt werden, so daß ein großer Theil der nach der Ostschweiz bestimmten Roh- und Halbfabrikate ihre Abfertigung schon in Basel, Waldshut, Genf u. s. w. finden, also unter den Verkehr und den Zolleinnahmen der betreffenden Gebiete erscheinen. Ein Theil des bedeutenden Zuwachses der Einnahmen im VI. Zollgebiete darf dem Umstande zugeschrieben werden, daß im Anfange des Berichtjahres die Eröffnung der Lyon-Genfer-Bahn stattfand. An der neu errichteten Zollstätte im Bahnhof sehen wir bereits im ersten Jahre eine Einfuhr von 441,900 Zentnern, wodurch sich auch zum größern Theil die oben vorgezeigte bedeutende Vermehrung der Einnahmen erklärt.

Ausgaben der Zollverwaltung.

Die Ausgaben haben betragen:	1858.	1857.		
für Gehalte	Fr. 439,260. 53	Fr. 380,069. 74	Vermehrung	Fr. 59,190. 84
" Reisen und Expertisen . . .	" 8,249. 36	" 8,607. 71	Verminderung	" 358. 35
" Bureaukosten	" 88,226. 04	" 89,348. 84	dito	" 1,122. 80
" Bauten	" 33,978. 01	" 27,825. 13	Vermehrung	" 6,152. 88
" Mobilien und Geräthschaften	" 9,959. 58	" 9,790. 13	dito	" 169. 45
" Gränzschutz	" 258,448. 03	" 245,408. 80	dito	" 13,039. 23
" Zollausslösung und Schneebruch	" 2,495,917. 18	" 2,492,239. 23	dito	" 3,677. 95
" Verschiedenes	" 23,953. 64	" 39,953. 93	Verminderung	" 16,000. 29
	Fr. 3,357,992. 42	Fr. 3,293,243. 51		

Es erzeigt sich somit en bloc eine Gesamtvermehrung der Ausgaben gegenüber dem Jahr 1857 von Fr. 64,748. 91. Die einzelnen Abtheilungen der verschiedenen Hauptrubriken und deren jeweilige Zu- oder Abnahme sind in der dem Berichte beigelegten Tabelle genau aufgeführt. Ueber die Hauptrubriken wird angegeben, daß die Vermehrung der Gehalte zum Theil durch die Erstellung einer neuen Hauptzollstätte am Bahnhof in Genf verursacht wurde, zum größern Theile aber von der von den gesetzgebenden Rätthen gestatteten Gehaltserhöhung. Daß diese Erhöhung durchaus nicht länger verschoben und nur zum Besten des Dienstes gereichen konnte, ist nicht nöthig zu wiederholen. Wenn auch nicht allen Wünschen und Bedürfnissen entsprochen werden konnte, so ist doch den wirklichen Erfordernissen so ziemlich Rechnung getragen worden, und es giengen auch die besten Dienstversprechungen ein. — Die Vermehrungen der Auslagen für Bauten und für Mobiliaranschaffungen sind zufällige, und es werden hierdurch nur die Inventarien um desto reicher. Diejenige auf den Kosten des Gränzschutzes haben ihre Ursache in den, den Regierungen von St. Gallen und Graubünden erhöhten Entschädigungen für ihre dem Gränzdienste gewidmeten Landjäger, worüber bereits im letztjährigen Bericht Erwähnung gethan worden ist, und in der Solderhöhung der eidgenössischen Gränzwächter. Der Schneebruch am St. Gotthard erforderte in diesem Rechnungsjahre etwelche Mehrausgabe wegen Wiederkehr der Schneelage, nachdem jener Bergpaß bereits für die Räderfuhrwerke hergestellt war. Die bedeutende Verminderung von Fr. 16,000. 29 auf der Rubrik Verschiedenes verdanken wir der nunmehrigen größern Genauigkeit der Eisenbahnverwaltungen; ihre Zollfreiheit genießende Gegenstände bei der Einfuhr anzumelden, statt sie zu verzollen und dann die Rüfvergütung zu verlangen.

Wenn man nun von obiger Gesamtausgabe pro 1858 von
Fr. 3,357,992. 42

als nicht zu den Verwaltungskosten gehörend, abzieht

für den Loskauf der Zölle . Fr. 2,465,814. 36

„ „ „ „ „ „ 30,102. 82

„ „ „ „ „ „ 43,937. 59

„ „ „ „ „ „ 7,223. 05

„ 2,547,077. 82

so verbleiben als wirkliche Verwaltungskosten . . Fr. 810,914. 60

gleich 11,7954 % der Bruttoeinnahmen. Dieselben beliefen sich im Jahr 1857 auf 11,3158 %, im Jahr 1856 auf 11,5092 % und im Jahr 1855 auf 11,6733 %. Es erzeigt sich somit gegen den Durchschnitt der vorhergehenden drei Jahre eine Vermehrung von 0,2960 %, was seine Ursache in den erhöhten Besoldungen und vermehrten Gränzschatzungen findet.

Die Gesamtausgaben sind im Budget angeschlagen	Fr. 3,319,350. —
Nachtragkredite wurden bewilligt in Folge des Besol-	
Dungsgesetzes	„ 65,160. —
	Fr. 3,384,510. —
wirklich ausgegeben wurden	„ 3,357,992. 42
mithin wurden gegen Voranschlag und Nachtrags-	
kredit erspart	Fr. 26,517. 58

Bilanz.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 6,874,807. 07
und die Gesamtausgaben	„ 3,357,992. 42
	Bleibt eine Reineinnahme von
	Fr. 3,516,814. 65
Und wenn zu diesem Baarertrag noch die gemachten	
Anschaffungen an Mobilien und Immobilien, welche	
als Vermögen zu betrachten sind, mit weitem	„ 43,937. 59
dazu gerechnet werden, so stellt sich das Gesamt-	
resultat der Zölle auf	Fr. 3,560,752. 24
gegenüber Fr. 3,239,007. 02 des Rechnungsjahres 1857. Wir haben	
somit für das Jahr 1858 eine Zunahme aufzuweisen von Fr. 321,745. 22.	

Zum Schlusse geben wir hier noch eine Zusammenstellung des Materials, welches seit 1853 für Eisenbahnen zollfrei oder mit Zollerleichterungen eingeführt worden ist.

Nach Art. 3 des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, vom 28. Juli 1852, sind vom Eingangszölle gänzlich befreit:

- 1) Die Schienen, Schienenbefestigungsmittel, Ausweichungsvorrichtungen, Kreuzungen, Drehscheiben, Schiebbrücken, Eisenbestandtheile zum Baue von eisernen Brücken, Räder, Achsen, Lokomotiven und Coks.
- 2) Die den inländischen Fabriken benötigten Rohstoffe zu derartigen Gegenständen, die sie den schweizerischen Eisenbahnen liefern.

Nur $1\frac{1}{2}$ % anstatt 10 % vom Werthe ist zu bezahlen für Waggons aller Art.

Die dießfälligen seit sechs Jahren gestatteten Erleichterungen erzeugen folgendes Resultat:

Es wurden zollfrei eingeführt :

			Total.	
Im Jahre		Zentner. Zollbetrag. Fr.	Zentner.	Zollbetrag. Fr.
1853 im I. Zollgebiet		6,604 1,981		
" II. "		37 74		
" III. "		1,649 877		
1854 im I. Zollgebiet		185,401 45,923	8,290	2,932
" II. "		88,958 55,803		
" III. "		66,848 40,838		
" V. "		1,404 2,808		
" VI. "		615 1,230		
1855 im I. Zollgebiet		186,419 84,088	343,226	146,602
" II. "		186,043 130,518		
" III. "		92,175 50,762		
" V. "		7,051 7,961		
" VI. "		1,841 1,387		
1856 im I. Zollgebiet		330,559 123,918	473,529	274,716
" II. "		32,725 60,644		
" III. "		20,744 16,243		
" V. "		98,135 38,167		
" VI. "		30,161 12,680		
1857 im I. Zollgebiet		181,913 103,735	512,324	251,652
" II. "		29,405 58,923		
" III. "		102,023 42,598		
" V. "		179,955 99,144		
" VI. "		46,909 57,362		
1858 im I. Zollgebiet		205,315 87,734	540,205	361,762
" II. "		9,999 19,086		
" III. "		23,647 28,275		
" V. "		68,813 51,718		
" VI. "		92,686 47,749		
			400,460	234,562
Total:			2,278,034	1,272,226

An baar wurde zurückerstattet der für gleichartige Artikel bezogene Einfuhrzoll, nachdem deren Bestimmung für Eisenbahnen nachgewiesen war 30,454

Der Nachlaß auf dem Einfuhrzoll der Personen- und Waarenwaggon's von 10 % zu 1½ % auf dem Werth stellt eine Mindereinnahme heraus von 338,168

Die bis jetzt erstellten Eisenbahnen genossen somit die Zollerparniß von 1,640,848

Für weitere Auskunft müssen wir auf die dem Berichte in Originalausfertigung beiliegenden Tabellen verweisen, bestehend in:

- I. Jahresrechnung der Einnahmen, Ausgaben und des Reinertrags der Zollverwaltung;
- II. Uebersicht der monatlichen Einnahmen in den einzelnen Zollgebieten;
- III. Uebersicht der Jahreseinnahmen, nach den Waarenbenennungen geordnet;
- IV. Zusammenstellung der Ausgaben der Zollverwaltung, nach Budgetrubriken geordnet;
- V. Inventarien der Zollverwaltung an Mobilien und Immobilien;
- VI. Vergleich der wirklichen Einnahmen und Ausgaben mit dem Voranschlag;
- VII. Gesamtübersicht der Straffälle im Jahr 1858.

Bericht des Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1858.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.05.1859
Date	
Data	
Seite	451-518
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 750

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.